

Pfarrer Michael Neumayr und sein Caemeterium

Ein Kapitel aus der Geschichte der Leichenpredigt

Von Friedrich Zoepfl

Im Februar 1968 konnte beim Antiquariat Th. Ackermann in München für die Bibliothek zur Augsburger Bistumsgeschichte (Dillingen) zu verhältnismäßig günstigem Preis ein Werk erworben werden, das nach Titel, Verfasser, Verlag für die Augsburger Bistumsforschung wertvoll zu sein versprach und es tatsächlich ist.

Mit Ausnahme des braunledernen Einbandes ist das alte Buch gut erhalten und weist nur wenige Gebrauchsspuren auf, ein Zeichen, daß es von seinen Besitzern nicht viel benützt wurde. Deren kennen wir dank eines handschriftlichen Eintrags auf dem Titelblatt wenigstens einen: die Bibliotheca Campidonensis Scholarum Piarum, die Piaristenbibliothek in Kempten. Diese scheint das Werk, wie ebenfalls der handschriftliche Vermerk auf dem Titelblatt nahelegt, 1754 erworben zu haben.¹⁾ Wohin das Werk nach der Säkularisation im frühen 19. Jahrhundert verschlagen wurde, läßt sich nicht enträtseln. Möglicherweise landete es in einer größeren Bibliothek, die das Caemeterium bereits besaß oder es in der Folge nochmals erhielt, so daß sie das von der Piaristenbibliothek überkommene Stück als Dublette abstoßen konnte. Das sind allerdings nur Vermutungen.

Nun zum Werk selbst. Sein von barocker Wortfülle und Ausdrucksfreudigkeit abwechselnd mit lateinischen und deutschen, teils größeren, teils kleineren Buchstaben und Wörtern gestalteter Titel lautet: CAEMETERIUM CENTUM ET QUINQUAGINTA FUNERUM VARIORUM STATUUM. Das ist Leicht-Predige Hundert und Fünffzig zum Gebrauch / denen sonst beschäftigten und die Zeit selbe auffzusuchen oder zu studieren zu kurz ist: Darinn Allerhand Ständ / Aempter / Hand-Wercher / Alter / Krankheiten und Todt-Fähl etc beschrieben / Und mit Moralischen Lehren zum Lob der Todten und Nutzen der Lebendigen ausgeführt / auch mit Sonn- und Feyer-Täglichen Register versehen und eingebracht seynd. Auffgesucht / Moralisiert / und in Druck verfertiget Durch den Wohl-Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Michael Neumayr Camern und Jubileischen Pfarrer in Kirchdorff / der Chur-Fürstl. Bayrischen Herrschafft Mindel-

¹⁾ Die Piaristen waren von Fürstabt Engelbert Sürg von Sürgenstein (1747–1760) mit der Leitung des Lyceum Campidonense und des mit diesem verbundenen Konvikts betraut worden; vgl. M. Förderreuther und M. Kellenberger, Kemptner Heimatbuch 1932, 59.

heim. Cum Permissu Superiorum. Mindelheim / Gedruckt bey Adolph Joseph Ebel / Catholischen Buchdrucker / Anno 1721.

Stellen wir zunächst den „wohlehrwürdigen und hochgelehrten Herrn“²⁾ Verfasser vor³⁾. Zur Welt kam er in dem Dorf Apfeltrach im Landkreis Mindelheim. Sein Geburtsjahr ist mir bisher nicht bekannt geworden. Es dürfte in die Mitte des 17. Jahrhunderts zu verlegen sein. Seine Studien hat er wohl am Jesuitengymnasium in Mindelheim gemacht, das seit 1621 bestand, seit 1659 auch in theologischen Fächern, vorab in Moraltheologie unterrichtete und so seine Studenten zum Empfang der Priesterweihe heranbildete. Die Priesterweihe empfing N. 1671. Im gleichen Jahr wurde ihm die Pfarrei Bayersried (früher Kapitel Baisweil, heute Dekanat Obergünzburg) übertragen, in deren Verleihung sich die Klöster Irsee (Präsentation) und Kempten (Ernennung) teilten.⁴⁾ An seiner ersten Stelle hielt es den jungen Priester nicht lange. 1672 zog er in der kurfürstlich bayerischen Patronatspfarrei Unterrammingen (Kapitel Mindelheim) auf, die er über 20 Jahre versah; ihren prächtigen Deckenschmuck (durch Joh. Bapt. Enderle) erhielt die dortige St. Mangkirche erst 1769 (vgl. Spahr 57, 156—159, 177). 1695 vertauschte Neumayr diese Pfarrei mit der nicht weit davon entfernten, seit 1616 gleichfalls wittelsbachisch-bayerischen Patronatspfarrei Kirchdorf (Kapitel und Landkreis Mindelheim). Hier stiftete er 1717 mit 1000 Gulden ein Stipendium. In den Kirchdorfer Pfarrakten („in actis nostrae ecclesiae“) las er eine merkwürdige Begebenheit, die sich vor Jahren im dortigen St. Stephansgotteshaus ereignet habe. Der Mesner Jakob Weyser hatte einmal vergessen, „das Wandl-Licht“ (= die Wandlungskerze = Kerze, die vor der Wandlung angezündet und nach der Kommunion ausgelöscht wurde) anzuzünden. Während der Wandlung („unter der Elevation“) gewahrte er, daß das „Wandl-Liecht“ „gebrunnen habe, zweifelsohne von einem unsichtbaren Engel bey der H. Meß gegenwertig“ angezündet.⁵⁾ 1727 ließ er sich, vermutlich wegen Krankheit, vom pfarrlichen Dienst und Amt entbinden. 1728 starb er.

Das „Caemeterium“

1. Seine Anlage

An das Titelblatt schließen sich an „Praefatio et admonitio auctoris“ (lateinisch). Hier belehrt uns der Verfasser, daß die „Conciones (richtiger ‚Contiones‘) Fune-

²⁾ Für diese Anpreisung des Verfassers ist sicher der Verleger haftbar.

³⁾ Vgl. dazu Wiedenmann, Generalschematismus 93. 604. Neumayr wird im Folgenden meistens nur mit N. angeführt.

⁴⁾ Vgl. Braun, Beschreibung 1, 198 f; 2, 80. 193.

⁵⁾ Vgl. Caemeterium 149—151. — Wohl in seiner Kirchdorfer Zeit erfuhr N., wie er S. 331 erzählt, von dem „wundertätigen Krucifixus“ in der Klosterkirche zu Ursberg, „allwo nach verrichten eyfferigen Gebett und priesterlichen Benedictionen ein togeborenes Kind sich entfärbet und lebendiges Zeichen von sich gibt; darauff es sub conditione getaufft wird. Obwohlen dise Entfärbung sub dubio vitae naturalis dahin gestellt ist“. Über die Taufe angeblich togeborener Kinder in Ursberg vgl. Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde. Zweiter Band. Herausgegeben von G. Schreiber. München 1937, S. 343—346.

bres, deutsch Leicht-Predigten“ durchaus nicht, wie man gemeinhin urteilt, „leichte Predigten“ sind. Richtiger ist das Gegenteil. Sie sind schwieriger als andere Predigten. Das wird ausführlich und gründlich in elf Punkten bewiesen. a) Die Seelsorger wissen oder erfahren häufig nichts über Leben und Lebensführung des Verstorbenen. b) Die Zeitspanne zwischen Sterben und Begräbnis ist vielfach so knapp, daß eine gründliche Vorbereitung kaum möglich ist. c) Die Seelsorger wiederholen sich bei ihren Grabreden häufig, was bei den Zuhörern Mißbehagen erregt. d) Um die Verwandten eines Verstorbenen nicht zu kränken, sondern zu trösten, soll vom Verstorbenen lediglich das erwähnt werden, was er zum Heile seiner Seele getan hat; die Leichenrede soll eine letzte Ehrenbezeugung für den Verstorbenen sein. e) Auch wenn man vom Verstorbenen nichts besonders Rühmenswertes vorbringen kann, irgend eine gute Seite wird sich in seinem Lebensverlauf doch entdecken lassen. Anklage und Tadel haben für jeden Fall zu unterbleiben. f) Wie die Heiligen im Himmel Jahr für Jahr von der Kirche verherrlicht werden, verdienen es auch gute Erdenmenschen, wenigstens einmal in ihrem Leben und am besten beim Begräbnis öffentlich anerkannt und gelobt zu werden. g) Zur Abwechslung soll, wie es Neumayr selbst versucht hat, an die besonderen Verhältnisse des Verstorbenen angeknüpft werden (Stand, Lebensschicksale, Berufstätigkeit). h) Wie es N. wiederum bei sich selbst erprobt hat, wolle sich der Seelsorger „pro varietatibus inquirendis“ auf seinem Gottesacker umsehen; dort werden sich ihm geeignete Gedanken für Leichenpredigten in Menge einstellen („copiosa concionum ... funebrium materia“). i) Es fehlt zwar nicht an gedruckten Sammlungen von Leichenpredigten — hingewiesen wird auf den Konvertiten Johannes Pistorius (1546 bis 1608), auf die Jesuiten Jeremias Drexel (1581—1639), Matthias Faber (1587 bis 1653), Tobias Lohner (1619 bis Ende 17. Jahrhundert). Gleichwohl dürfe seine Sammlung Beachtung beanspruchen, einmal durch die Rücksichtnahme auf die Vielartigkeit der Leichenfälle, dann durch deren Auswertung für das religiöse Verhalten und das sittliche Streben der Lebenden („varietas tum funerum tum novorum incidentium Moraliū et Doctrinarum, per quas viventes potius ad beatam mortem subeundam admonentur quam defuncti commendantur“). „Defunctis ad consolationem, auditoribus ad doctrinam, concionatoribus ad facilitatem“ — dieses dreifache Ziel habe sich N. für seine Trauerreden und deren Veröffentlichung gesteckt. Aus diesen Gründen, glaubt der Verfasser, eignen sie sich, nach entsprechenden Änderungen, auch zu gottesdienstlichen Sonn- und Festtagspredigten. Um den Seelsorgern die Verwendung der Trauerreden für diesen weiteren Zweck zu erleichtern gab er dem Band zum Beschluß je einen Index concionatorius für die Sonntage und für die Festtage bei, dem der geplagte Seelsorger, ohne vieles Suchen, entnehmen könne, welche Leichenpredigten sich für die jeweiligen Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahrs eignen.

Auf die Praefatio auctoris folgt das Urteil des bischöflichen Zensors, des Dr. theol., bischöflich geistlichen Rates, Oberpönitentiars, Kanonikers von St. Moritz in

Augsburg Johann Michael Sembler⁶⁾, der dem Werk unbezweifelbare Rechtgläubigkeit und volle Eignung für die seelsorgliche Verwendung bescheinigt.

Zur Erleichterung der Benützung wurde an die bischöfliche Censura ein alphabetisches Titel- und Sachverzeichnis angeschlossen. Anderthalb Seiten beansprucht dann eine Zusammenstellung der Druckfehler, die jedoch, wie eigens vermerkt wird, wegen Abwesenheit des Setzers unvollständig ist. Tatsächlich sind die zahlreichen Druckfehler eine Zumutung für den Benützer und keine Empfehlung für Adolph Joseph Ebel, den Drucker und Verleger.

Der Hauptteil des Werkes umfaßt 478 Seiten (Bl. A 1r — Bl. Lll 4v) und legt 150 Leichenpredigten vor.

Den Beschluß bilden die oben schon erwähnten Indices concionatorii. Scheinbar knüpfen die Leichenreden an wirkliche Todesfälle an, halten sich bei diesen aber nicht auf, sondern steuern unverzüglich auf deren religiöse und sittliche Auswertung zu. Es macht öfters den Eindruck, als handle es sich dabei um Modellfälle, die nur in Einzelheiten der Wirklichkeit abgesehen sind. Als deren Spiegelbilder sind sie für die Geschichtsforschung und -darstellung aber doch von Wert.⁷⁾

2. Der geschichtswissenschaftliche Ertrag

a) Die behandelten Berufe und Todesarten⁸⁾

Wir lernen durch sie vor allem die meisten der damaligen Erwerbs- und Berufsarten kennen. Leichenreden werden geboten für: Bauern; Stadtbürger; Ehalten; Fuhrleute; Bader, die in gemeindlichem Dienst stehen und gegen Jahreslohn verpflichtet sind, den Gemeindsleuten Haar und Bart abzuscheren, Bäder zu bereiten, zu schröpfen und zur Ader zu lassen; Wagner; Bierbräuer; Schlosser — der Tod eines Schlossers veranlaßt das Predigtthema „Himmelsschlüssel“; Köche; Gerber; Vierer (=Dorfrichter); Schäffler; Mesner; Kirchenpfleger; Sattler; Schmiede; Schreiner; Metzger; Hafner; Wirte; Herbergsinhaber; Gärtner; Torwarte; Krankenwärter; Richter; Lohnarbeiter; Schulmeister; Studenten; Kaufleute; Bettler (von Beruf!); Soldaten; Klosterleute („Paradeis-Vögele“); Müller; Maurer; Musikanten;

⁶⁾ Vgl. A. Haemmerle, Die Canoniker der Chorherrnstifte St. Moritz, St. Peter und St. Gertrud in Augsburg bis zur Säcularisation, Privatdruck 1938, 123. — Sembler hatte 1676–1680 am Germanikum in Rom studiert, erhielt 1704 ein Kanonikat bei St. Moritz in Augsburg und starb 13. Januar 1723.

⁷⁾ Das wird sich in den folgenden Ausführungen deutlich zeigen. — Die Leichenpredigt CXLVIII S. 467–470 kann in der gedruckten Form unmöglich gehalten worden sein. Der Prediger breitet da die häuslichen Zwistigkeiten einer Verstorbenen aus. Diese hat von ihrem (zweiten) Ehemann viel Widriges erdulden müssen: harte Worte, Schläge, Vertreibung aus dem Haus. Sie hat all das mit Geduld getragen und vielleicht als Strafe für ihr eigenes, nicht gerade vorbildliches Verhalten in ihrer ersten Ehe aufgefaßt.

⁸⁾ Aufzählung in der vom Verfasser gewählten Reihenfolge.

Schiffer; Hausierer (Hauß-Krämer); Postillion-Reuter (Postillione); Bott; Hebamme; Handwerker allgemein; Pfarrer (die Leichenrede verbreitet sich über das Thema: Pfarrers Erbtheilung); Hirten; Maler; Bäcker; Fischer; Priester ohne Amt und Auftrag („sacerdos vacans“)⁹⁾. Neumayrs Trauerreden betreffen jedes Alter, vom Kind bis zum Greis. Sterben ist eben, wie in Predigt Nr. II (S. 4—6) näher ausgeführt wird, allgemeines, unabänderliches Menschenschicksal, Erbschaft von den Ureltern Adam und Eva, die „durch ihre Transgression und Ubertretung deß Gebott Gottes im Paradeiß allen ihren Nachkömmlingen eine solche Wäsch haben zugericht, daß sie nach Aussag deß weisen Syrachs cap. 40. von ihrer Geburt an biß aufs End ihres Lebens mit vil Elend und Mühseeligkeiten überhäuffet seynd“. Das ist, erklärt Neumayr im weiteren Verlauf dieser Leichenpredigt, wie mit jenem Hirten, der „von einem Baum herab in Dorn-Gestäud gefallen, ungefähr einen Dorn in Halß bekommen und hinab geschluckt“ hat, der nach kurtzer Zeit in ihm ausgewachsen und dem armen Mann den Tod verursacht hat“. Also ist es unserm Vater Adam ergangen; „als er den Apffel hinabgeschluckt hat, ist selbiger gleichsam ausgewachsen“, hat „in alle Glider des Menschlichen Geschlechts sich ausgetheilt und ihnen neben allerhand Ubel den zeitlichen Tod verursacht. . . . O giftiger Apffel! O bitterer Todt“. Und wenn alle vier Elemente zusammenhalten und ihre Quintas Essentias beisteuern würden, vor dem Tod könnten sie keinen retten, kein Kind und keinen Greis. Man tragt nach einem Volksspruch „eben sovil Kälber- als Kuh-Häut gen Markt“ (S. 372). Auch der starke Goliath, „ein anderer Fleisch-Thurn“ (= Turm) sank zu Boden (S. 372). Der Tod ist sogar ein erbarmungsloser Ehebrecher. Kurz bevor zwei alte Eheleute die andere (= goldene) Hochzeit hätten feiern können, hat der leidige Tod gleichsam vor der Kirchentüre eins vom anderen weggerissen.

Die Sterbefälle in Neumayrs Leichenpredigten betreffen daher auch jeden Stand, den ärztlichen nicht ausgeschlossen; eine Ausnahme macht Neumayr bezeichnenderweise bloß bei Adel und Fürstlichkeiten. Sie erfassen jedes Leben, ob glücklich oder von Unglück beschattet; ob erfüllt oder vertan; jede Todesart, ob Folge einer längeren oder kürzeren Krankheit oder eines Unglücksfalles — der Mann, dem die Leichenrede Nr. LXV (S. 220—222) gilt, ist durch einen so schlechten (= winzig kleinen) Hagenmäusen- (= Ameisen-) Stich und Biß, den er nicht beachtet hatte, ums Leben gekommen¹⁰⁾, ob Folge eigener Verschuldung wie Betrunktheit¹¹⁾ oder Mordtat. Einem nächtlichen Mordanschlag fiel ein Jüngling zum Opfer (Nr. XCI. S. 293—295), anscheinend auf dem Weg zu oder bei der Heimkehr von einem Tanzvergnügen; Neumayr knüpft wenigstens an diesen Fall die Mahnung, „schädliche

⁹⁾ Schuhmacher fehlt.

¹⁰⁾ An anderer Stelle dieses Kapitels wird gesagt, der Mann sei „von einer giftigen Hagenmaysen (vel ab alia bestia) geheckt, inficiret und umb das Leben kommen“.

¹¹⁾ Nr. XXXIX S. 146—148. Tod in betrunkenem Zustand, bemerkt Neumayr S. 147, sei so häufig, »daß man sich darab witzige solte. Dann wie vil volle Zapffen seynd im Schne gebliben und erfroren? Wie vil im Wasser ersoffen? Wie vil zu todt gefallen? Wie vil durch Brantenwein das Hertz abbrännt?“

Gewöhr, Säbel und Stilet . . . nit auf alle Tantz und Kirchweyhen mit (zu) tragen, wo nur Unfahl darbey zu gewarthen ist“. Von einem Sühnekreuz, das an einer Mordstelle aufgerichtet werden soll, werden wir in anderem Zusammenhang noch hören.

Hier soll noch angefügt werden, daß nach katholischer und von Neumayr geteilter Auffassung der Christenmensch sich rechtlich und kirchlich, wenn es immer möglich ist, auf den Tod vorbereiten soll, rechtlich durch Abfassung eines Testaments — „damit du selbst ruhig sterben kannst und damit nach deinem Tod keine Zwietracht entsteht“ —, kirchlich durch Empfang der von der Kirche verwalteten und dargebotenen Sakramente bei Lebensgefahr. Nichts liegt nach Neumayrs Auffassung (Nr. CXXXII S. 416) daran, „durch was für einen Tod der Mensch stirbt dem Leibe nach, wann er nur die zum Ebenbild Gottes erschaffne Seel gegen Gott wol beraitet, in dero Gnad das Zeitliche segnet und stirbt“. Der Leib muß nun einmal — nach Cicero — „in der Erden, Wasser, Luft oder in ein andern Orth, es seye sauber oder unsauber, wie es auch etlichen Heiligen widerfahren, verwesen oder verfaulen“. Von seinem geistlichen Vater, einem ganz Gott und dem ewigen Heil zugewandten Einsiedler, in die nächste Stadt geschickt, sah ein angehender Eremit das prunkvolle Leichenbegängnis eines Reichen, währenddessen der Einsiedler-Vater von einem wilden Löwen zerrissen ward. Unsicher gemacht ob dieses menschlichem Urteil nach unverständlichen Lebensausgangs eines Sünders und eines Heiligen wurde der angehende Eremit von einem Engel dahin belehrt, daß dem Reichen wegen etlicher Werke der Barmherzigkeit von Gott ein ehrliches Leichenbegängnis ermöglicht wurde, während seine Seele der Verdammnis anheimfiel; der Eremit mußte „wegen etlichen Unvollkommenheiten“ durch einen grausamen Tod hindurchgehen, während seine Seele zu den ewigen Freuden aufsteigen durfte. Beide Todesfälle sollten nach Gottes Rat und Willen erzieherisch auf die Menschen wirken. „Erlehre dann, O Mensch!, daß die Göttliche Urtheil weit von denen Menschlichen entfernt und unterschieden seyen.“

Sind Neumayrs Leichenpredigten personengeschichtlich etwas dürftig, so bieten sie kulturgeschichtlich, volkskundlich, theologiegeschichtlich viele und nutzbare Auskünfte.

b) Ausblicke in die allgemeine Kulturgeschichte und Volkskunde

Das menschliche Leben und Vergehen

Das Menschenleben in seinem geheimnisvollen Werden und traumhaften Vergehen vergleicht Neumayr mit dem Rauch, dem Schatten an der Wand, dem schnell vorbeirinnenden Wasser, der wohlgezierten und rasch dahinwelkenden Rose oder einer sonstigen Blume. Eingehend wird der Vergleich des Menschen mit dem Glas durchgeführt (Nr. CXIV. S. 457—460). Das Glas besteht aus Asche und Staub, der Mensch aus Erde. Durch Ein- und Anblasen wird das Glas zu einem Geschirr

„formiert“ (= geformt), wie Gott dem Menschen das Leben eingehaucht hat. Das Glas ist durchsichtig wie der Mensch vor Gott. Die geformten Gläser sind teils rund teils viereckig; aus vier Elementen (Wärme, Kälte, Trockenheit, Feuchtigkeit) setzt sich der Menschenleib zusammen; fehlt es an einem dieser Elemente, ist der Körper krank. Rund, ohne Ende ist die unsterbliche Seele. In die Gläser werden unterschiedliche Flüssigkeiten eingegossen, die einen guten, die andern üblen Geruches. Guten und schlimmen Einflüssen ist auch der Mensch ausgesetzt. Zerbrechlich wie das Glas ist der Mensch, sogar der äußerlich gesunde und starke. Durch Fieber oder steckenden Husten kann er dahingerafft werden. Nicht mehr herzustellen wie ein zerbrochenes Glas ist der tote Mensch.

Geschmacklos nach unserem Empfinden wird der Vergleich des Menschen mit einer Wurst. Der Name des Verstorbenen (Johannes Würstle) hat Neumayr zu diesem mit aller Ausführlichkeit durchgejagten Vergleich angeregt — oder besser: verführt. Man denke sich eine solche Leichenrede an offenem Grab, in Gegenwart trauernder Angehöriger. Für barockes Empfinden ist sie aber doch beispielhaft. Dreierlei Arten von Würsten, läßt sich Neumayr hören, gibt es bei uns: Blut-, Brat-, Leberwürste. Nach Art der Würste ist des Menschen Leib mit einer Haut umkleidet; die Umkleidung aber ist mit Fleisch, Blut, Leber usw. gefüllt. Wie man der Wurst Pfeffer, Safran („Maßran“), Salz und sonstiges Gewürz beimischt, soll der Mensch seine Seele mit Tugenden und guten Werken einfüllen und spicken. Bei Herstellung von Würsten können Fehler unterlaufen, sei es daß das Fleisch zu grob gehackt oder versalzen, vergossen oder unpassend gewürzt ist. Dem entspricht es im geistlichen Bereich, wenn man unrechtes Gut an sich zieht, Gott lästert, flucht, in der Frömmigkeit lau ist, in der Beichte grobe Sünden verschweigt, in sündhaftem Stand betet oder gute Werke verrichtet — Werke in sündigem Stand verrichtet können nach Neumayrs Auffassung überhaupt nicht gut genannt werden. Der † Würstle hat es an Gebet und heilsverdienstlichen Taten nicht fehlen lassen. Sollte aber diese „Wurst“ d. i. der Johannes Würstle noch im Fegfeuer gebraten oder geröstet werden, können wir ihm mit Fürbitten, Almosen, Ablassen, mit „dem köstlichsten Fleisch und Blut Jesu“ (= mit Seelenmessen) eine Erleichterung verschaffen — nach dem Sprichwort, das freilich in diesem Fall schlecht anwendbar ist: „Gibst du mir ein Wurst, so lösch ich dir den Durst.“ „Missas, missas peto“, „Messen, Messen“ hat einmal eine Arme Seele bei ihrem Erscheinen in der Oberwelt geschrien. Helfen wir den armen Seelen „in purgatorio“, dann helfen sie uns „in caelo“.

Die wichtigsten Abschnitte des Menschenlebens erfahren in Neumayrs Leichenpredigten eine für den Historiker aufschlußreiche Beleuchtung.

Werdenden Müttern redet Neumayr zu, sich in den Schwangerschaftsmonaten sehr behutsam zu benehmen und sich gefaßt zu machen, ihr eigenes Leben zu opfern, wenn nur das Kind zur Welt kommt (N. S. 323—325)^{11a}). Der Ursachen für

^{11a}) Das Sprichwort „Dum pario, morior“ leitet sich nach Neumayr 330 von dem Igelweiblein her, das „wegen der stechenden Stacheln und Schmerzen“ des Jungen das Leben lassen muß. In Wirklichkeit sind die (3—6) Jungen, die der Igel wirft, nackt und blind.

Totgeburten benennt Neumayr (S. 331f) acht: Unkeuschheitssünden; sich zu eng schnüren, was besonders bei ledigen Müttern vorkomme, die ihre Schwangerschaft vor den Augen der Umwelt verbergen wollen; ungeeignete Ernährung; schwere Belastung; zu starkes Laufen und Tanzen; mit dem Rücken am geheizten Ofen sitzen, was häufig zu einem Anwachsen des Foetus an den Mutterleib führe; übermäßige Schonung und Empfindlichkeit bei der Geburt; Stillung des neugeborenen Kindes bei Zorn oder Trauer.

Ein hohes Loblied stimmt Neumayr (S. 453—457) auf die Tugend der Jungfräulichkeit an. In vielfachem Sinn hat sie Ähnlichkeit mit der „Lilje“ (Ilge, Lilie). Wie diese mehr als andere Blumen in die Höhe trachtet, so erhebt sich die jungfräuliche Seele über das Gemeinmenschliche und hat stets den Himmel vor Augen. Gebieterisch fordert diese Tugend aber auch vom Menschen, der sich ihr geweiht hat, Selbstzucht und Willenslenkung. Sie muß gewissermaßen unter Dörnern aufwachsen und streng umzäunt sein. Wer sie erringen und behaupten will, muß sich in ganz besonderer Weise Gott anheimgeben, die Unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria verehren, öfters das Haupt in Demut zur Erde, unserer irdischen Mutter, neigen und bedenken, daß wir aus Erde stammen und zu ihr wieder zurückkehren werden. Aus Lilgensaft stellen die Apotheker eine heilsame Arznei, Ilgengeist genannt, her. Ilgengeist im geistlichen Sinn ist für den Menschen eine herrliche Zier. Die „Venusbuben“ allerdings, äußert sich Neumayr S. 425 mit fühlbarem Ingrim, vergaffen und vernarren sich in den schönen Gang oder Tanz eines Bauernmädchleins und schlagen diesem zuliebe das große Heiratsgut (eines anderen Mädchens) in den Wind. „Pfu! dieser Narren und thorrechten Menschen.“

Neumayr ist es nicht unbekannt, daß manches Mädlein dem Werben von Männern nicht widersteht und Mutter wird. Strenge Bestrafung fordert er (S. 308) für Männer, die ein werdendes Kind, sei es in oder nach der Geburt außer dem Mutterleib „verdrucken“, damit sie nicht als die Väter „beschreyt“ werden.

Einige Male erklingt bei Neumayr aber auch ein Preislied auf das tugendsame Weib an (S. 460—464, 466). Die Ehefrau im Sinne christlicher Lebensgestaltung ist fromm, hört gerne das Wort Gottes in der Predigt, geht öfter zum Tisch des Herrn, läßt sich in Bruderschaften einschreiben, wofür sie auch ihren Eheliebsten zu erwärmen sucht. Diesem gehorcht sie in allen billigen Forderungen, verabscheut gotteslästerliche Ausdrücke, duldet solche auch nicht bei ihren Kindern, die sie mit aller Sorglichkeit aufzieht. Klugheit, Milde, Mäßigkeit — das ist ihr ganzes Wesen.

Manches Wissenswerte erfahren wir durch Neumayr über Brautstands- und Hochzeitsbrauchtum, das er (S. 288—293) mit Unterlegung eines *sensus mysticus* in Beziehung zum Begräbnisritual bringt. Ein Hochzeiter („Heiratsmann“), der ein Gut annehmen (= übernehmen) will, muß vor Gericht die vorhandenen Schulden, das Heiratsgut und den Kaufpreis angeben. Ehelicht er eine Witwe, dann ist ein Abkommen mit deren erstehelichen Kindern und anderen erbberechtigten Personen zu treffen. Der erste „Handstreich“ und das erste Versprechen, d. h. die Eheabsicht müssen vor dem Ortspfarrer als dem geistlichen Richter abgegeben werden. Es

ist nicht löblich, sich vorher zu versprechen „propter periculum incontinentiae“. Vor der Trauung müssen die üblichen „denuntiationes“ (= Verkündigungen) erfolgen. Ein etwa anderweitig gegebenes eheliches Versprechen muß vorher rechtsgültig gelöst werden. Wie zu einer Leiche pflegt man zur Hochzeit die nächste „Freundschaft“ (= Verwandtschaft) einzuladen. Vor allem erbittet man sich zwei Brautführer und die besten Gespielen (Jugendfreunde und -freundinnen). Beim Sterben, bemerkt Neumayr, ist der „Gespielen“ die Jungfrau Maria.

Wer zur Hochzeit geladen oder mit den Brautleuten befreundet (= verwandt?) ist, trägt ein „Schapele“ (Schappel). Die Einsegnung der Brautleute erfolgt (nach Neumayr 464) vor der Kirchentüre. Hier hören sie aus dem Mund des Priesters die Mahnung: „Niemand solle euch scheyden als der Tod.“ Während der sich anschließenden Brautmesse empfängt das Paar die kirchliche Benediktion (Einsegnung). Am Ende der Brautmesse reicht der Priester den Neuvermählten den „Johannessegen“ (die „Johannesminne“), einen zu Ehren und unter Anrufung des apostolischen Liebesjüngers geweihten Wein, von dessen Genuß man sich Absicherung gegen Unheil, Segen für Heim und Feld versprach. Das Hochzeitsmahl wurde beim Wirt eingenommen. Musik und Tanz belebten und verschönten es. Gerne wurde mit dem Mahl ein Preisschießen oder ein Wettrennen verbunden. Wir hörten bereits von den Gefahren, die sich bei derlei Erlustigungen einstellen. Beschlossen wurde das Mahl mit der „Abdankung“. Der Bräutigam bedankte sich bei den Gästen für die Ehre ihres Erscheinens und für die Geschenke. Den Beschluß bildete die Heimführung des Paares mit Hochzeitsgesang oder Musik vor dem Hause. „Vorlängst“, also nicht mehr zu Neumayrs Zeit, war es üblich, das „Thürgericht“ (= Türgerüst) der Behausung zum ersten Eintritt eines neuvermählten Paares mit Öl zu bestreichen, womit man sagen wollte, daß bei einer „rauchen Ehe“ „Öl“ anzuwenden oder eine lieblich-sanfte Musik zu hören sei. Die „Heimsteuer“ (= das Heiratsgut, die Mitgift der Braut) wurde am Hochzeits- oder am darauffolgenden Tag erlegt.

Eine friedsame Ehe erscheint Neumayr (Nr. CXVII S. 464—466) wie der siebente Schöpfungstag, der „dies quietis“. Auch mit jenem Kraut vergleicht er sie, das man die „Alte Ehe“ nennt. Zu einer Salbe verarbeitet, verhilft es den Leuten, deren Adern und Nerven zu kurz sind, zur Gesundheit (S. 107).

Ehebrecher müssen mit brennender Kerze öffentlich vor der Kirchentüre stehen und den Eintretenden (bei Dunkelheit) leuchten (S. 106). Der unschuldige Teil bei einer zerbrochenen Ehe ist von der Bindung an den bisherigen Ehegatten gelöst und braucht diesen „nit mehr anzunehmen“ (wohl = die eheliche Gemeinschaft mit ihm nicht mehr fortzusetzen) (S. 106). Der größte Ehebrecher (ebd.) ist der Tod; er zerbricht die bestgefügte Ehe. Entführt er einem Ehemann die Frau, dann läßt er — herzlos — deren Leichnam öffentlich zur Kirche tragen und auf der Totenbahre mit vier brennenden Kerzen ausstellen.

Wer in einem „Duel“ oder Streit einen Unschuldigen dem Tod überliefert, macht sich in gleicher Weise einer Tötung schuldig wie einer, der seinen Feind, „so in einer Sünd sich befindet“, erwürgt und tötet (S. 308).

Vor der Sündflut, weiß Neumayr S. 384, erreichten die Menschen ein Lebensalter von 800 bis 900 Jahren, während sie zu seiner eigenen Zeit höchstens 80 Jahre erklettern. Wenn sich die Leute auch noch sooft Gesundheit zutrinken, geben können sie sich dieses kostbare Gut nicht (Neumayr S. 235). Nicht als Eigentümer seines irdischen Hauses (d. i. seines Leibes) soll sich der Mensch betrachten, sondern nur als „Hueber, Inwohner“, als Mietsmann (S. 164).

Von den Krankheiten, auf die Neumayr in seinen Leichenreden zu sprechen kommt, sei besonders auf das Schlafwandeln hingewiesen. Etwelche, führt er S. 128 aus, gehen zu Nacht im Schlaf um. Sie betreten Stangen, Balken, Stege ohne zu stürzen, außer wenn sie „beschrien“ werden. Verhält es sich tatsächlich so, dann haben sie das der Obsorge Gottes zu verdanken, der seine Engel angewiesen hat, den Menschen auf den Händen zu tragen, daß sein Fuß nicht an einen Stein stoße (Ps. 91, 11—13; Mt 4, 6). Bete daher, empfiehlt Neumayr dem Christenmenschen, vor dem Einschlafen zum Schutzengel, daß er dich nächtens vor Unglück, Zauberei, Fall behüte. Nicht höher denn als Volksmeinung sei es zu betrachten, daß es 77 Fieberarten gebe (S. 160). Manche Fieberbehaftete kaufen sich — ob Glaube oder Aberglaube ihre Triebfeder ist, läßt Neumayr offen — 77 Hostien oder Oblaten und spenden diese zu einer Kirche, „damit sie ihres Fiebers, wann eines unter den 77 seyn solte (wenn unter den 77 Hostien eine Fieberträgerin sein sollte), erledigt werden“. Neumayr hält von dieser Art Glauben nicht viel. Er rät Fieberkranken 77 Rosenkränze zu beten oder ebensoviele Messen lesen zu lassen oder 77 mal die Sakramente der Buße oder des Altars zu empfangen — was sich freilich auch noch im Bannkreis volkhafte[n] Glaubens bewegt. Daß er selbst von der Wirkungskraft dieses Rezeptes nicht felsenfest überzeugt ist, geht aus seiner Bemerkung hervor, wenn das leibliche Fieber durch 77 Gebete und Sakramentsempfänge nicht gelöscht wird, so erlangt man damit doch seelisches Heil. In der Trauerrede für einen Arzt bemerkt Neumayr (S. 236), einem Medico oder Statt-Physico werde jährlich ein gewisses Wartgeld (= Gehalt) verabreicht. Dem genannten Arzt, der sich einen ewigen Jahrtag gestiftet hat, wollen wir Jahr um Jahr die „Exequias“ halten und die „Suffragia“ ablegen.

In den „Kirchen-Articlen“ (= pfarrliche Verkündigungen) pflegt man Jahr für Jahr die Gläubigen warnend an gewisse Vorkommnisse zu erinnern, die einen plötzlichen Tod verursachen können wie beispielsweise schwere Fuhren, Holzfällen, einsinkende Erde in Bergwerken, unbändige Rosse („so einer am Steigbigel behanget“), Erdrückung von Kleinstkindern durch schlafende Mütter im Bett. Alten, verwittibten Leuten, vor deren Türe bereits Gvatter Tod umgeht, legt der Seelsorger Neumayr ans Herz, täglich die Kirche zu besuchen und eine Messe zu „hören“, stets den Rosenkranz um die Hände gewickelt zu haben, geistliche Bücher zu lesen und mit dem greisen Simeon (Lk 2, 25) auf die Erlösung ihrer Seele aus der Haft des Leibes zu warten. — Einen (nicht namentlich angeführten) Jubelpriester belobt er (S. 379), daß er zeitlebens strenge Mäßigkeit geübt und sich nicht „mit übrigen Wein“ angefüllt habe; aus diesem Grund habe er ein so hohes Alter erreicht.

Möchten, fügt er wohl in Gedanken bei, alle Priester solche Tugend an sich haben. — Verwitwete Leute, erfahren wir S. 444—447 Nr. CXLI, nehmen sich, wenn sie von ihrem Hof abziehen, einen Austrag („Leutham“)¹² aus (Fleisch, Schmalz, Eier, Milch; auch Flachs), damit sie etwas zu essen haben. Der Leuthamsanspruch ist nicht selten Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den Alten und den Jungen. Wäre gut, meint Neumayr, die Austräger würden sich ausnehmen, was ihrer Seele zum Heile dient. Doch daran denkt niemand. Einem Verstorbenen rechnet es Neumayr hoch an, daß er das „sacramentum spei et fortitudinis“, die Krankenölung begehrt und empfangen und sich so zum Endkampf mit dem Teufel gewappnet habe. „O Heiliges Öl, salb mein fünff Sinn, deßs Teuffels Gwalt treib auch mit hin.“ Sterbenden Menschen gibt man „ein gewiechtes Liecht“ in die Hand, auf daß sie unbehindert zum oder durch den Mordgraben des Todes kommen (S. 386).

Neumayr unterläßt es nicht, seine Mitmenschen vor allzu großer Lebenssicherheit und Leichtfertigkeit zu warnen. Eine winzige Kleinigkeit vermag den Tod auszulösen. Ein alter Bauer hatte wohl seinen Hof gut verkauft und sich so ein sorgenloses Alter gesichert. Aber die Anstalten für christlichen Abschluß seines Lebens hatte er trotz priesterlichen Zuredens hinausgeschoben. „Ein steckender Cathar“ führte augenblicks seinen Tod herbei (Neumayr (121—123).

Nach dem Volksglauben, den Neumayr (S. 127) nicht teilt, sondern als „abergläubigen Wohn“ beiseite schiebt, müssen am Magdalenentag (22. Juli) drei Menschen sterben: ein Fechter, ein Schwimmer und ein Klimmer¹³).

Angesichts der quälenden Unsicherheit der Todesstunde empfiehlt Neumayr (S. 186—191), zu jeder Stunde, bei Tag und bei Nacht, einen der seraphischen Lobsprüche zu beten, deren er zwölf, lateinisch und deutsch, beifügt. „Dein Stund deß Todts glückseelig machst, Wann jede Stund ein Bett (= Gebet) vortragst.“ Als geeignetes Stundengebet empfiehlt er ein Ave Maria mit dem Schluß: „O Gott, gib uns eine glückselige Stund zu leben und zu sterben durch Jesus Christus, unsern Herrn. Maria, mater gratiae, mater misericordiae, tu nos ab hoste protege et hora mortis suscipe.“ Nichts hält Neumayr (S. 263) von den bei den „Heiden“ üblichen Todesspielen, bei denen Kerzen mit dem Namen eines jeden Hausbewohners aufgesteckt und angezündet werden. Wessen Kerze zuerst abbrennt, der werde als erster sterben. Nach christlicher Auffassung sind Dauer des Lebens und Stunde des Todes von Gott bestimmt, dessen Ratschlüsse nicht durch Rätselraten und Spiele irgendwelcher Art durchschaut werden können. Das sog. Gans-Spiel, ein ähnlicher Versuch, Tag und Stunde des Todes zu entschleiern^{13a}), wird ebenfalls seelsorglich ausgewertet (S. 263).

Dreimal werden sterbende und verstorbene Mitglieder einer Pfarrei von der

¹²) Leutham = Leibding, Leibgeding; auch in der Form: Leibtum, Leidom, Leidem.

¹³) Vgl. dazu O. A. Erich und R. Beitzl, Wörterbuch der deutschen Volkskunde, Leipzig 1936 (2. Auflage 1955), 482.

^{13a}) Vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 3, 1930/31, 298 f.

Kanzel aus bekannt gemacht: zum Versehen, beim Begräbnis und darnach ein ganzes Jahr lang (ebd. 290).

Um einem Abgeschiedenen unverzüglich mit Fürbitten und Opfern zu Hilfe zu kommen, hält die Kirche, gleich nachdem er die Augen geschlossen hat, die Exequia und ohne den zutreffenden Tag abzuwarten, den Siebenten und Dreißigsten Gottesdienst ab. „Justa“ oder „Seelen-Gerecht“ (= Recht, auf das der Verstorbene ein Anrecht hat) werden dementsprechend „letzte Ehr und Leichtbegängnis (!)“ gemeinlich genannt. Bei den „blinden Heiden“, weiß Neumayr (S. 430), sei es Brauch gewesen, den Sterbenden ein Geldstück in den Mund zu legen, damit sie Charon, der sie über den Fluß Lethe fährt, bezahlen können. Die Christen legen dem Sterbenden als Schiffs- und Mautgeld die geweihte (= konsekrierte) Hostie in den Mund oder versehen ihn mit einem Ablass, auf daß er so rasch als möglich vom Feuermeer zum Gestade der ewigen Seligkeit übersetzt werden kann.

Ein in einem See ertrunkener und untergegangener Mensch kann durch ein eingeworfenes Brot, das nach Aussage der „Naturalisten“ (= der Naturforscher) dem Leib zuschwimmt, bald gefunden und herausgezogen werden. Die Seele aber vermag „aus dem Fegfeuerischen See“ geborgen zu werden, wenn für sie in der Messe oder bei der Kommunion das „englische Brot“ geopfert wird.

Ein früh verstorbene Kind wartet im Himmel auf seine Eltern und Geschwister und auch auf seine „Gevatterleut, die es zum Tauff befördert haben“ (ebd. S. 201).

An der Stelle, an der ein Mensch ermordet wurde, errichtet man ein Kreuz. Sooft man an diesem Mahnzeichen vorbeigeht, soll ein Gebet für das Mordopfer gesprochen werden. „Praetereundo cave, ne sileatur Ave“ (ebd. S. 295. S. auch oben Abs. 2a).

Der sog. Todfall d. h. das Ende eines Besitzrechtes und der Anspruch auf ein neues kann nach Neumayr 126f auf zweierlei Weise eintreten, entweder durch den natürlichen Tod seines Besitzers oder durch dessen bürgerlichen Tod. Letzteres ist der Fall, wenn jemand sein Gut verkauft, vertauscht oder verschenkt. Auch da kann von Berechtigten ein „Todfall“ beansprucht werden.

Die Berufsstände und Ämter werden von Neumayr von den verschiedensten Seiten her beleuchtet.

Der Bauernstand ist schwer und mühsam (S. 20—26). Der über Adam ausgesprochene Fluch (Gen. 3, 19): „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot verzehren“ lastet vor allem auf dem Landmann. Schwer muß er schuften. Meist ist er Untertan oder gar Leibeigener höherer Herrschaften, die ihn nicht selten hart behandeln. Allgemein wird er sehr gering eingeschätzt, wie aus der Redensart: „Er ist ja nur ein grober Bauer“ hervorgeht. Durch seine Tag um Tag vorhandene Arbeitspflicht sieht er sich oft am Besuch des Gottesdienstes verhindert. Seine Arbeit ist nach gelehrter Redeweise ein „actus indifferens“, der es ihm verwehrt, an eine höhere Bestimmung des Menschen zu denken. All dem zum Trotz steht der Bauernstand in Wirklichkeit hinter keinem anderen zurück. Der Bauern und aller Menschen Stammvater Adam war ein Bauer. Christus hat sich (Mt. 13, 3—30, 36—43:

„qui seminat bonum semen, filius hominis est“, Mt 13, 37) mit einem Bauern (Akkersmann) verglichen. Ihre andauernde Arbeit hindert die Landleute glücklicherweise, dem Laster des Müßiggangs zu verfallen. Sie verdienen sich, anders als die Händler, ihr Brot auf ehrliche Weise. Mit ihrer sauren Arbeit ermöglichen sie ihren Mitmenschen, den weltlichen wie den geistlichen, auch den adeligen, den Obristen wie den Soldaten das Leben und Schaffen. Wenn der Geistliche spricht „pro omnibus oro“, der Soldat „pro omnibus pugno“, der Tod „omnes aufero“, kann der Bauer mit vollem Recht sagen „pro omnibus laboro“. Durch die gute Meinung (ich verichte mein Werk zur Ehre Gottes) vermag der Bauer seine Tätigkeit zu „vergulden“ und verdienstlich zu machen, gleich jenem Einsiedel, dem seine Schritte zum Brunnen wegen der guten Meinung, die ihn allzeit beseelte, von Gott hoch angerechnet wurden. Freilich muß der Bauersmann auch um Gottes Segen anhalten und auf Christi Wort hin, gewissermaßen in Christi Auftrag sein Netz auswerfen d. h. seine Saat ausstreuen. Dann wird er auch reichlich einschneiden d. h. ernten.

Das Begräbnis eines Fuhrmannes nimmt Neumayr zum Anlaß, den Trauergästen den rechten Weg zu weisen, den der Mensch bei seiner Wanderschaft durch das Erdental nehmen müsse, und ihm das Weggeleit namhaft zu machen, um das er sich umsehen soll. Der Weg ist vorgezeichnet durch die göttlichen Gebote. Wie sich die — leider sehr vielen — Fuhrleute, die außerhalb der Straßen fahren, strafbar machen, so auch die Menschen, die vom Weg der göttlichen Vorschriften abweichen. Die rechten Wege, die zu einer Stadt führen, sind in der Regel durch Kreuze und Bildsäulen bezeichnet, wie beispielsweise die Straße von Kirchdorf nach Mindelheim. Der Pfad zum himmlischen Jerusalem wird den Menschen „durch die Exempel der heiligen und gerechten Menschen“ gewiesen. Die Fuhrleute bringen die Fahrgäste zu einem bestimmten Ort, an dem sie ein Geschäft abzuwickeln haben oder zu bleiben wünschen. Unsere Lebensreise führt uns von einer Stätte zur andern, bis wir durch den Fuhrmann Tod dem Körper nach zum Grab, dem Geiste nach in das ewige Glück oder Unglück verfrachtet werden. Der eben bestattete Fuhrmann wird an einem glückseligen Port gelandet sein, nachdem er sehr fleißig, sogar an Werktagen, den Gottesdienst besucht und oftmals arme Leute ohne Entgelt hat mitfahren lassen. Jetzt liegt er unter unseren Füßen und wir müssen auf ihm wie auf den anderen Toten des Friedhofs heruntreten. Doch wir wollen es nie tun, ohne für ihn und seine Friedhofsgenossen ein Gebet zu sprechen.

Beim Begräbnis eines Bierbräuers spricht Neumayr (S. 51—54 Nr. XVI) vom gerechten und ungerechten Wirt, welch letzterer allerdings häufiger anzutreffen sei als ersterer. „Die Gerechtigkeit gehet durch die Welt. Beim Wirth wirds oft hindan gestellt.“ Die Wirte versündigen sich 1) durch ein zu leichtes und schlechtes „Trank“ (Getränke); 2) durch Überfüllung der Gäste, was Krankheiten wie Lungensucht, Dörrsucht (Auszehrung?), Potengran (Podagra) und Unglücksfälle wie Ertrinken, Erfrieren, tödliche Stürze im Gefolge hat; 3) durch Betrug bei der Abrechnung, falsches Maß, Vermischung des Getränkes, z. B. mit Wasser. Nicht wenige Wirtschaften sind durch derlei Betrügereien hinabgeschwommen, Wirts- und Mül-

lerskinder sind verarmt¹⁴). Der verstorbene Wirt hat in seinem Leben auch viel des Widrigen erlitten, doch alles mit Geduld hingenommen. Sollte bei der Bierbeschau seines Lebens vor Gottes unerbittlichem Richterstuhl noch ein Fehl an ihm gefunden werden, wollen wir für ihn mit Gebet und Opfer Sühne und Bürgschaft leisten.

Gelegentlich der „Bierbeschau“ durch den würdigen Herrn Pfarrer hören wir, daß nach Neumayrs Kenntnissen (S. 52) die Hebräer nicht Wein, sondern Birnen- oder Apfelmast („sicera“) tranken, wie auch noch wir. In „Teutschland“ und Schwaben, wo Wein nicht gedeiht, behilft man sich in der Regel mit Bier d. i. „Wasser aus Gerste u. Weizen gesotten“. Im allgemeinen ist Bier zuträglicher als Wein, auch „umb ein leichteren Pfennig“ zu haben.

Schlecht ist Neumayr (S. 55—58) auf die Spielleute zu sprechen. „Vil Vbel stellt der Spüllmann an. Bei Gott darum muß Rechnung than.“ Der Spielmann wird ihm geradezu zum „Bößmann“, zum bösen Mann schlechthin. An sich, meint er, ist „die liebliche Kunst aufzuspielen“ weder gut noch böse. Aber sie schafft Gelegenheit zur Sünde, weil sie zum Bösen anreizt, vor allem beim Tanz, bei dem die unschuldige Jugend verführt wird. Gemeiniglich sind Dörfer, in denen Spielleute zu Hause sind, lasterhafter, ausläufiger, strafmäßiger als Gemeinden ohne gewerbsmäßige Spielleute. Des Teufels Lockvögel sind sie. Der Höllenfürst bedient sich ihrer, um in einer Dorfschaft Fuß zu fassen. Mitten vom Tanz hinweg hat der Teufel einmal ein freches Mägdlein in die Luft entführt. Nach der Ursache dieser Entführung befragt, gab der Satan keck zur Antwort: „Ich hab die Dirne auf meinem Platz d. h. in meinem Herrschaftsbereich ertappt.“ Der Tanzplatz ist geradezu ein Überfutter oder Obergeschoß der Unterwelt. Würde sich der Tanzboden auftun, Tänzer und Tänzerinnen würden stracks in den Höllenspfuhl hinabpflumpfen. Wenn Tänzer und Tänzerinnen nicht vom Teufel bei den Füßen vom Erdboden emporgeschwungen würden, müßten sie bei Tänzern bis in die tiefe Nacht hinein erliegen. Und würde nicht schließlich der Spielmann selbst dem ganzen Spuk ein Ende machen damit, daß er seine Spielerei einfach einstellt, müßten die Pärlein bis in die Hölle hinein tanzen. Stell dir das höllische Feuer vor Augen, mahnt der Bußprediger Neumayr abschließend das junge Volk, sooft du deine Beine zum Tanzen aufhebst. Einen Erfolg seiner beschwörenden Tanzverdammung wird der gute Neumayr kaum festgestellt haben.

Ein Donnerwetter über den Tanz, den er wie sonstige weltliche Lieblichkeit, geiles Anschauen der Weibs-Bilder zu den „mala“ schlechthin zählt (S. 62—65), läßt Neumayr auch losbrechen beim Begräbnis eines Lahmen. Ausgangspunkt seiner dies-

¹⁴) Deutlicher und ausfälliger gegen die Wirte wird Neumayr S. 175—177 beim Begräbnis eines Gastwirts. Wirtschaft sei ein Geschäft, das bald reich mache, weshalb in einer Stadt ein Wirt den Namen Baldreich bekommen habe — was aber sicher volkhafte Mißdeutung des Namen Balderich ist. Bei einem einträglichen Wirtsgeschäft gehe es nicht immer ehrlich zu. Manche Wirte kaufen von den Gästen gestohlenen Gut, lassen „venerische Gesellschaften passieren“, stellen ihnen sogar heimliche Nebenzimmer zur Verfügung, geben allerlei Gesindel (Falschspielern, Jaunern, Dieben, Mördern) Unterschlupf.

maligen Tanzverdammung ist Mt 11, 5 („caeci vident, claudi ambulant“). Auf Stelzen habe sich der verstorbene Mitbruder mühsam zur Kirche geschleppt. Junge Leute, die sehr gut bei Fuß sind, lassen sich viel Zeit, wenn sie „schneckenweiß“ zur Kirche trotteln, während sie mühelos Märkte und Kirchweihen aufsuchen und auf dem Tanzboden mit ganz heilen und flinken Füßen hüpfen und springen. Solche junge Leute kann man mit gutem Recht lahm heißen. Eine sehr sinnlich-erdhafte Jenseitsvorstellung spricht aus Neumayrs Schlußermahnung bei der eben behandelten Predigt, der er den Titel „Wett-Lauff der Krumpen und Graden“ gibt: Sollte der verstorbene Lahme noch mit den Füßen im Fegefeuer hängen, wollen wir ihn an den Stricken des Rosenkranzes herausziehen. „Krumb/Lahmen werden in Himmel getragen. Ausgeschlossen bleiben vil der Graden.“

Der Mensch in seinem Beruf

Wo und wie sich die Leute ihren Lebensunterhalt erwerben und wie sie sich in ihren Diensten und Ämtern umtun, viel und manches weniger Bekannte hält Neumayr in seinen Ausführungen für uns bereit und ergänzt in sehr erwünschter Weise unser volks- und handwerkskundliches Wissen. Die über Neumayrs Leichenpredigten mehr zufällig verstreuten Nachrichten seien hier zusammengestellt.

Bäcker, die zu kleines Brot verkaufen, werden in Wien, Graz und anderen steiermärkischen Orten mit Hilfe eines Schnell-Galgens in ein Wasser geworfen und so lange dort festgehalten, bis sie fast am „Versaufen“ sind; in letzter Minute erst werden sie herausgezogen.

„Um Gottes und Unser lieben Frauen willen“ heischen die (berufsmäßigen) Bettler Almosen. Eine besondere Gattung von Bettlern sind „die Landsknecht oder Gardbrüder“. Diese treten rudelmäßig auf und heischen Gaben gleich für mehrere Personen. Viele Bettler kleiden sich zwischendrein um und kommen dann wieder, bringen auch andere Bettler mit, damit ihr Almosen reichlicher ausfalle. Bettler, die in einer bestimmten Stadt oder Herrschaft heimatberechtigt sind, haben zum Ausweis ihrer Untertanenschaft ein Zeichen am Hals hängen. Bresthafte weisen zusätzlich ihre „Leibsmängel“ vor. Andere haben eine amtliche Bestätigung bei sich, daß sie „verbronnen“ oder landesvertrieben seien. An Weihnachten und Neujahr suchen manche Bettler durch Singen oder Heilwünschen die Spender gebefreudiger zu machen. Anlässlich einer „Bettlerleich“ mahnt Neumayr die Gläubigen, von den Bettlern die „Betkunst“ zu lernen. „Im Betten (= Beten) brauch (= bediene dich) der Bettler Art. Die Gab alsdann von Gott erwarth.“

Die Gerber tauschen oft die Häute aus. Eine gute Haut, die ihnen zur Behandlung übergeben wird, behalten sie für sich und beliefern den Kunden mit einer minderwertigen. In der Beichte allerdings, läßt der Seelsorger Neumayr einfließen, ist es erlaubt, ja Pflicht, die alte Haut abzulegen und eine neue, gute Lebensgewohnheit anzunehmen. Aus Gerberhäuten werden lederne Gürtel für die Mitglieder der

St. Monika-Bruderschaft hergestellt. Monika und ihr großer Sohn Augustinus sollen einen Ledergürtel getragen haben. Auch die Mutter des Herrn, fügt Neumayr bei, wird auf Abbildungen mit einem Ledergürtel gezeigt. Die sogenannten Gürtelbruderschaften sind mit päpstlichen Ablässen ausgestattet.¹⁵⁾

Dem Gemeindegirten wird gewöhnlich ein Mithirt, auch Zecher genannt, beigegeben. Von der Gemeinde erhält der Hirte als Nachtbrot ein gutes Stück von einem Laib. In manchen Gemeinden wird ihm eine „Gemeind-Hut“ (Wiese, Acker) zugewiesen, wovon er selbst ein Stück Vieh halten kann. Manche Hirten wenden zum Schutz des anvertrauten Viehes gewisse „Segen“ an, aber nicht bloß kirchlich zugelassene, so den Wolfsseggen gegen Einbruch eines Wolfes in die Herde (S. 321f). Der Tod eines Hauskrämers (Hausierers) veranlaßt eine Leichenpredigt über das Thema „Von der Weltlich und Geistlichen Kramerei“. Die Krämer besuchen verschiedene Märkte, um ihre Waren an den Mann zu bringen. Der Christ soll Wallfahrten, Bruderschaftsfeste, Prozessionen mitfeiern, Predigten anhören, Kranke heimsuchen, Tote zu Grab geleiten. Die Krämer laufen Gassen, Häuser, Dörfer ab, um Geschäfte zu machen. Der Christ soll in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor Gott, seinem Herrn, wandeln. Die Krämer legen allerlei Waren zum Kaufe vor; der Christ soll sein Licht vor den Menschen leuchten lassen, auf daß auch sie Lichtträger werden. Die Krämer bieten ihre Waren zu bestimmten Preisen, niedrigen und höheren, an; die Kunden markten dann um den endgültigen Preis; die zeitlichen Sachen werden von den Menschen in der Regel höher eingeschätzt als die geistlichen. Man gibt gleichsam ein Roß um ein Pfeiffen, die Seele um einen geringen Preis. Es finden sich nicht wenige Kaufleute, die den Himmel Himmel sein ließen, wenn sie zwischen Himmel und ewig währendem Erdendasein wählen dürften (S. 237f., 282—285).

Hebamme („Häbam“) und Krankenwärter sollten in keinem Dorf fehlen. Für den Krankendienst sollten nur taugliche, gottesfürchtige, „beleßne“ (belesene, kundige) Manns- oder Weibspersonen angestellt werden, „prout sexus aegrotantis requirit“. (S. 201).

Knechte und Mägde beanspruchen beim „Andingen“ außer dem ortsüblichen Lohn jährlich ein oder zwei Paar Schuhe. Wollte Gott, seufzt der Seelsorger Neumayr, sie dingten statt dessen geistliche Werke und Werte ein: Gelegenheit zu Wallfahrten, zum Besuch der Messe, zum Empfang der Sakramente, zur Teilnahme an Bruderschaften.

Als gar schwierig schätzt Neumayr die Kochkunst ein. Was nur so ein Koch an „Instrumenten, Elementen, Condimenten, Spezereien“ benötigt, um überhaupt etwas tun zu können: Wasser, Feuer, Luft, Erde, Holz, Gewürz, Salz, Zucker,

¹⁵⁾ Über die Gürtelbruderschaften vgl. Lexikon für Theologie und Kirche 4, 1281. Die Bruderschaft vom Gürtel der allerseligsten Jungfrau Maria (errichtet 1439) wurde mit der 1495 gegründeten Bruderschaft Unserer Lieben Frau vom Trost vereinigt und als Erzbruderschaft Maria vom Trost 1575 dem Augustinerorden angeschlossen. Vgl. auch Neumayr 117 f.

Schmalz, Schüssel, Teller, Pfannen, Brater, Rost. All solchem Aufgebot zum Trotz kann ein Koch die Speisen verderben, versalzen, versieden, verbrennen. Was sich bei Herstellung natürlicher Speisen einstellt, das kann auch bei den geistlichen Speisen unterlaufen, die für Gott und seine Heiligen bestimmt sind. In solchem Fall wird uns Gott verwerfen, gerade so wie irdische Herren untaugliche Köche davonjagen.

Die Maurer pflegen, wenn's Frühjahr wird, in fremde Länder abzuwandern, um dort Arbeit und Verdienst zu suchen. Zum Schutz gegen Straßenräuber schließen sich mehrere zusammen. Könnten nicht auch wir uns bei der gefährlichen Wanderschaft ins Jenseits, „umb ein- und andern Gesellen oder Mit-Gespahnen umbsehen“, damit wir nicht von teuflischen Wegelagerern belästigt und bedroht werden? Die sichersten Geleiter für die Jenseitsreise sind Maria, die Schutzengel, heilige Patrone.

Des Nachtwächters Aufgabe ist es, Meldung zu erstatten, wenn er bei Nacht „in dem Lufft, in den Gestirnen, auf den Gassen oder Feldern“ Gefährliches gewahrt oder wenn sich Diebe, Feinde, Mordbrenner, Straßenräuber blicken lassen.

Der „Gmaind-Schmid“ (der „Ehaftsschmid“, der von der Gemeinde gedingte Schmied) muß wegen seiner „Eehäfften“ (wegen seines Vertrags mit der Gemeinde) den Bauern zu allen Zeiten oder mindestens dreimal täglich in seiner Schmieden „auffwarten“, „wasserley Arbeit sie bey bringen möchten“. Er muß sich für jede Stunde bereit halten, „weil er nit weißt, wann der Bauer mit seinen Rossen kommen wird, selbe zu beschlagen“. Unbändige Rosse müssen im „Noth-Stall“ beschlagen werden. Ganz ähnlich müssen „boßhäftige (Menschen) durch Straff der weltlichen Obrigkeit oder durch Krankheit und allerhand Creutz zu Gehorsam und Besserung gezogen werden“.

Will einer im Schuhmacherhandwerk Meister werden, hat er ein Meisterstück zu liefern. Um festzustellen, ob er dabei „alle Lehren und Gesetz . . . observiere“, wird eigens ein anderer Meister zur Beaufsichtigung beordert.

Die Soldaten stehen nach Neumayrs Erfahrungen (S. 243—249. 266) in keinem guten Ruf. Man sagt ihnen nach: „Nulla fides pietasque viris, qui bella sequuntur.“ Gegen diese landesübliche Verurteilung nimmt Neumayr die Soldaten doch in Schutz. Es hat, führt er aus, viele tapfere Kriegsmannen gegeben, die fromm und tugendsam gelebt haben. Der Christenberuf hat sogar manches mit dem Soldatenstand gemein. Allerdings übersieht Neumayr die Schattenseiten des damaligen Soldatentums nicht. Aber er ist gerecht genug, um zwischen anständigen und rohen Soldaten zu unterscheiden. Wenn „boßhäftige Soldaten“ von ihrem Quartiersort abwandern müssen, „thun sie alles verwüsten, was sie nit verthun oder mit sich nehmen können“. Würden sie die ganze vorausgehende Zeit verschlafen, verspielen, versaufen und im Augenblick der Gefahr zu träg sein, dem Widersacher entgegenzutreten. Abgediente Soldaten kommen zur Besatzung einer Festung, wo sie ein geruhames Leben haben und nur die Festung zu halten brauchen. Scheiden sie wegen einer

Blessur oder aus anderem Grund ganz vom Dienst, dann wird ihnen ein schriftlicher Ausweis („Paß Wort“ = Passeport) ausgehändigt, damit sie nicht als Ausreißer verdächtigt werden. Mit dem Ausweis können sie — als Gartbrüder — von Haus zu Haus Almosen heischen.

Das Weberhandwerk (S. 435—438) ist „mühesamb, verträußig und knopffig“ wie kaum ein anderes. Muß doch dabei der ganze Leib eingesetzt werden, nicht bloß Hand oder Fuß wie bei den Schneidern. Verdrießlich ist es auch wegen „vilfälttig verwirrten Garnes“ und der Notwendigkeit „vil knipffens und anbindens“. Aber ist nicht das Leben auf dieser Welt überhaupt „mühe- und arbeitsam“, „verträußig wegen Armuth, schwachheit und schwären Zuständen“, „sehr rauche wegen viler Angst und Kümmerus?“

Mancher Meister betreibt ein doppeltes und dreifaches Handwerk. Es gibt Wirte, die zugleich Metzger und Bäcker sind; Schreiner, die sich auf Schnitzen und Malen verstehen und so in der Lage sind, allein und vollständig einen ganzen Altar herzustellen; Schmiede, die sich nebenbei als Schlosser und Uhrmacher betätigen. Von der Zunft aus wird diese mehrfache Hantierung nur ungern gesehen (S. 405).

Beschließen wir Neumayrs Berufsschilderungen mit dem Zollamt. Der Zollner (!) hat des öfteren im Jahr Rechenschaft über die Zolleinnahmen abzulegen. Besteht er bei dieser Prüfung, kann er beim Zollamt bleiben. Andernfalls wird er bestraft oder sogar abgesetzt. Von den Zoll- und Mauteinkünften müssen die Straßen unterhalten werden.

Jedes Handwerk hat seinen Obmann (praepositus), dem zwei Assistenten beigegeben sind. Neumayr gibt in einer Grabrede für einen Handwerksobmann (S. 303 bis 306) viele Aufschlüsse über die Handwerksgenossenschaft. Das Handwerk vollzieht die Aufnahmen und Ledigzählungen. Aus besonderen Gründen wird mancher Lehrbube vor der Zeit ledig gezählt. Den Lehrlingen wird zum Abschluß der Lehrzeit vom Handwerk ein „Lehrn-Brieff“ ausgestellt. Jedes Handwerk hat seine besonderen Statuten oder Regeln, die Jahr um Jahr den Mitgliedern zu Gehör gebracht werden. Auch hat jedes Handwerk sein bestimmtes Abzeichen, an dem man ohne weiteres die Berufsart eines Mannes erkennen kann — der Hufschmied einen Hammer, der Zimmermann ein Beil, der Schneider eine Schere. So kann man einen Katholiken an Kreuz, Rosenkranz, Skapulier, (Buß-)Gürtel erkennen.

Der Obmann eines Handwerks hat die Kasse oder Lade, worin das Geld und die Handwerkssatzungen liegen, zu verwalten. Aus der Kasse erhalten reisende Handwerksburschen und kranke Mitglieder eine Unterstützung. An der Beerdigung eines Zunftgenossen nehmen die Mitbrüder teil, bestatten die „Leicht“ zur Erde und legen beim Requiem („beim Amt der heiligen Messe“) das Opfer für den Verstorbenen auf den Altar, das heißt wohl: sie übernehmen die Kosten für das Requiem und etwaige Beimessen.

Das Bürgerrecht, das vor allem von Handwerkern und Kaufleuten erstrebt ist, wird von Neumayr (S. 58—62) ebenfalls auf eine höhere Ebene gehoben. Stadtrecht, Bürgerrecht gut und erstrebenswert, wichtiger aber ist das himmlische Bürger-

recht. „Die Burger suchen ihre Stadt-Recht (= beanspruchen ihre Bürgerrechte). Umbs Himmels-Reich vil mehr hier fecht.“ Das weltliche Bürgerrecht erlangt man durch Kauf, zehnjährigen Dienst in einer Stadt, Heirat einer Bürgerstochter, Erbschaft, Geschenk. Das himmlische Bürgerrecht kann sich jeder sichern durch Almosen, wie der selige Schuster Deusededit, der seinen Wochenverdienst, soweit er ihn nicht selbst benötigte, am Samstag unter die Armen verteilte. Himmelsbürger wird man auch durch gewissenhafte Erfüllung der göttlichen Gebote, ferner durch Verrichtung christlich-guter Werke, schießlich durch das Martyrium um Christi willen, durch Geduld in den Widrigkeiten des Lebens und letztlich durch die Verdienste unseres Herrn Jesus Christus. Vom weltlichen Bürgerrecht schließen aus unehrliche Geburt und verbrecherisches Tun, vom himmlischen Bürgerrecht Mangel der Taufe und lasterhaftes Leben. Kleinere Vergehen legen vorübergehend das irdische Bürgerrecht still; läßliche Sünden müssen im Fegfeuer gebüßt werden, worauf die Herstellung des Anrechts auf die himmlische Heimat erfolgt. Bei dieser Gelegenheit erinnert Neumayr zu unserer besonderen Freude an die Vita s. Udalrici des Propstes Gerhard, cap. 26, wo berichtet wird, der heilige Udalrich habe in einer Verzückung geschaut, daß ihn wegen seiner übergroßen Neigung zu seinem Neffen Adalbero die Heiligen nicht ohne Buße in ihre Gemeinschaft aufnehmen wollten.¹⁶⁾ Auch das Amt des Gemeinde-Vierers wird von Neumayr in „geistlichem Verstand“ ausgedeutet (Nr. XXXV S. 134—137). Volkskundlich wertvoll sind hier die Mitteilungen über Wahl und Aufgaben der gemeindlichen Vierer. Sie werden Jahr um Jahr von der Gemeinde gewählt, müssen dafür aber den Gemeindsleuten einen Trunk spenden. Die Vierer haben für alles zu sorgen, was Bestand, Ordnung, Recht und Wohl der Gemeinde erheischen. Sie müssen bei militärischer Belegung des Ortes die Soldaten auf Quartiere verteilen; Hirten für die Herde aufdingen und entlassen; Wege und Straßen in guter Ordnung halten; die Kasse führen und Rechnung stellen. Nach Neumayrs Auffassung handeln die Vierer recht und klug, wenn sie während ihrer Amtszeit „etwas fürhausen“ d. h. Ersparnisse auf die Seite bringen, von denen sie nach Ablauf ihrer Amtszeit zehren können.

Ein besonderes Gedenken widmet Neumayr (S. 26—30) den Dienstboten. Deren Lage dünkt ihn wenig rosig. Ihre Arbeit ist mühevoll; die Entlohnung reicht kaum zur Beschaffung von Kleidern hin; die Arbeitsfähigkeit zehrt sich in den besten Jahren auf; den kirchlichen Verpflichtungen können sie nicht vorschriftsmäßig nachkommen. Trotz allem sollen sie ihrer Herrschaft getreu und fleißig dienen und ihre Arbeiten gewissenhaft und hurtig verrichten. Das ganze Hauswesen soll durch sie erhalten werden, weshalb man sie ja auch „Ehalten“ nennt. Weniger sauer wird ihnen ihre Arbeit vorkommen, wenn sie in einen höheren Bereich hineingestellt wird. Wie Ignatius von Loyola sollen sie die Arbeit zur Ehre Gottes verrichten („omnia ad maiorem dei gloriam“); immer sich vor Augen führen, daß auch Klostersnovizen und Klosterbrüder gewöhnliche Arbeiten verrichten müssen. Sie sollen sich erbauen am Beispiel von Heiligen, die pünktlich ihren Vorgesetzten gehorchten. Wenn zum

¹⁶⁾ Neumayr gibt den Text der Vita nicht wortgetreu wieder.

Beispiel die heilige Franziska von Rom (1384—1440) während ihrer geistlichen Lesung von ihrem Ehemann „gehling“ gerufen wurde, folgte sie auf der Stelle. Der himmlische Lohn blieb nach der Legende nicht aus. Als sie einmal zu ihrer Lesung zurückkehrte, sah sie die Stelle des Buches, die sie gerade gelesen hatte, von einem Engel mit „güldenen Buchstaben“ bezeichnet. Der Diensthote fluche nicht über seine Mithalten, auch nicht über Roß und Vieh; Gottes Fluch könnte über die Tiere hereinbrechen, wie umgekehrt gute, gottergebene Dienstboten das ganze Haus mit Gottes Segen beglücken können. Viel besser und nützlicher ist es, wenn die Ehalten auch der gewöhnlichsten Arbeit einen höheren Sinn unterlegen; wenn sie beispielsweise, sooft sie Holz in die Küche tragen, an das Kreuzholz denken, das Christus auf den Kalvarienberg hinaufgeschleppt hat; oder wenn sie sich beim Anblick des Küchenfeuers das höllische Feuer vorstellen; oder wenn sie sich beim Bettgehen in ihr Begräbnis hineindenken. An Sonn- und Feiertagen sollen auch Dienstboten „knechtliche Arbeiten“ unterlassen, sofern diese nicht durch dringliche Bedürfnisse gefordert sind. Zur Vesper eines Feierabends hat die tirolische Dienstmagd Notburga ihre Sichel in der Luft aufgehängt — Neumayr belehrt den Leser, daß damals (Notburga lebte im 9. oder 10. Jahrhundert, nicht erst, wie man später annahm, in der Mitte des 13. Jahrhunderts) der Feiertag bereits am Vortag anhub, weshalb man diesen auch Feierabend genannt habe. „Aber seydet getröst, o ihr arme Dienst-Botten“, besänftigt sie Neumayr, „ihr werdet Lohn empfangen bey Gott und dem Menschen“, vorausgesetzt daß sie sich an die von ihm entwickelten Grundsätze halten. „Getreue Magd, getreuer Knecht Seynd dem Herrn beede recht.“

Schuld und Sühne. Lust und Leid.

Der Tod eines heillos verschuldeten Mannes bietet Neumayr Gelegenheit zu einem Vergleich zwischen Geld- und Sündenschuldnern. Ausgangspunkt ist ihm der Röm. 8, 12 entnommene Ausdruck „debitores sumus non carni, ut secundum carnem vivamus“, der allerdings des ihm von Paulus beigelegten Sinnes entkleidet wird. Volkskundlich ist für das Schuldenwesen zu Neumayrs Zeit manches zu entnehmen. Der Tod befreit nach Neumayr einen von Schulden bedrängten Mann von seinen Verpflichtungen. Tilgt nicht seine Freundschaft (= Verwandtschaft) die Schulden, dann muß „die grosse Glogg alles für ihn bezahlen“, d. h. kein Gläubiger hat etwas zu erhoffen. Manche Schuldner lassen sich durch ihre ungetilgten Verpflichtungen nicht im geringsten bedrücken. Sie machen, wenn man so töricht ist, ihnen Glauben zu schenken, Schulden „auf den alten Kaiser“ hin. Andere Schuldner, die aus der Not ihrer Verpflichtungen nicht mehr herausfinden, suchen, bis sich die Gläubiger geeinigt haben, Zuflucht oder Freiheit in einer Kirche, einem Kloster, bei der Geistlichkeit. Hier wissen sie sich durch das Asylrecht geschützt. Unrecht Gut, läßt Neumayr bei dieser Gelegenheit einfließen, tut selten gut. Ist es doch mit ungerechten Batzen „besprintzet“ (= bespritzt).

Vollheit, vor allem Übermaß im Genuß alkoholischer Getränke wird am Grab eines Maurers abgekanzelt, der im Rausch aus diesem Leben abgerufen wurde (S. 146—148). Fast die ganze Weltgeschichte wird von Neumayr aufgeboten, um die Schändlichkeit und Schädlichkeit der Alkoholsucht zu brandmarken. Die Griechen haben Fresser und Säufer nicht bei deren Ahnen begraben lassen, sondern auf dem „Schändanger“ (Schindanger) verscharrt. König Alexander der Große hat einen Soldaten, den er, anscheinend infolge Betrunktheit, schlafend angetroffen hatte, auf der Stelle niedermachen lassen. Im römischen Imperium wurden Säufer nicht zu Rat und Staatsämtern zugelassen. Auch in der christlichen Kirche ist es üblich, einem im Vollrausch dahingeschiedenem Mann das Begräbnis zu verweigern. Wenn Neumayr selbst im vorliegenden Fall von dieser harten Regel abweicht und den Verstorbenen nach christlichem Brauch begräbt, so deshalb weil sich der Verstorbene vielleicht nicht absichtlich oder vollbewußt betrunken hat; möglicherweise hat er mit dem letzten Atemzug sogar seine Pflichtvergessenheit bereut. Sollte er aber doch noch im Fegfeuer brennen, wollen wir ihm durch das Opfer unserer Enthaltensamkeit aus seiner Not heraushelfen. Eindringlich warnt aber Neumayr seine lebenden Pfarrkinder vor Alkoholmißbrauch. Mehr Menschen, betont er, sterben durch Vollheit als durch Nüchternheit und Hunger, gar nicht davon zu reden, daß Maßlosigkeit im Alkoholgenuß viele andere Übel im Gefolge hat wie Zank, Rauferei, Ehebruch, Totschlag. Ein „Pfui des Lebens!“ sprechen nach Neumayr gar viele. Die einen, weil sie arm sind und sich eben deshalb verachtet fühlen („der Arme muß allenthalben dahinten stehen“; „wo die Stigel [= Stiege] nider ist, will jeder darüber klimmen“). Die anderen, weil sie mit körperlichen Schäden behaftet sind — Mangel eines Fußes, einer Hand, des Augenlichts, des Gehörs, oder weil sie fort und fort von Krankheiten heimgesucht sind, und wieder andere weil sie wegen eines öffentlich verurteilten Vergehens ihren guten Ruf eingebüßt haben; nicht wenige weil sie, wie die eben beerdigte Frau, der Hexerei verdächtigt wurden. Wer Schimpfworte wie „alte Hexe“, „alter Schelm“ hören muß, verliert begreiflicherweise die Freude am Leben. Wer einem Mitmenschen durch üble Nachrede geschadet hat, ist schuldig, bei dessen Beerdigung Abbitte zu leisten, ansonsten er von Gott Strafe zu erwarten hat. In früheren Zeiten, stellt Neumayr seinen Pfarrangehörigen (S. 137—140) vor Augen, sei man gegen Missetaten weit strenger als jetzt vorgegangen. Ehrabschneider seien aus der Gemeinde und aus ehrlichen Zusammenkünften ausgeschlossen worden. Totschläger mußten beim Leichnam ihres Opfers stehen und warten, ob der Tote Blut schwitze. Diebe wurden mit einem Galgenmal an der Stirne gebrandmarkt. Wem an Gut und ehrlichem Namen böswillig Eintrag geschah, der lud seinen Widersacher vor Gottes Gericht oder ins Tal Josaphat (= Kidrontal zwischen Jerusalem und dem Ölberg; nach jüdischem und muslimischem Glauben soll dort das Weltgericht stattfinden; vgl. Lexikon für Theologie und Kirche 5, 1123); der mit Grund Beschuldigte erlitt bald darauf wirklich den Tod (vgl. Neumayr 137—140). Einem Verstorbenem rechnet es Neumayr (S. 228—230) nicht gering an, daß er zwar mit einer gewissen Leidenschaft Würfel gespielt, aber

auch dem geistlichen Würfelspiel d. h. der Buße gehuldigt habe. Nebenbei erfahren wir bei dieser Gelegenheit, was volkscundlich aufschlußreich ist, daß (berufsmäßige) Falschspieler Quecksilber in den Würfeln verbargen, um damit sicher einen Treffer zu erreichen. Ein solches Tun ist in Neumayrs Augen und auch vor dem Gesetz Betrug und strafbar.

Schule, Theologie, Volksweisheit

Schule d. h. Volksschule ist nach Neumayr (S. 225—228. 388. 423) für ein Dorf genau so unentbehrlich wie Schmiede, Mühle, Badstube oder wie eine Hebamme. Eine Schule hält er sogar für die notwendigste Einrichtung eines Dorfes, weil ohne eine solche die Leute ohne Lehre und Wissenschaft (= Wissen) aufwachsen. Lehre und Wissen sind sogar höher einzuschätzen als sonstige Hausgeschäfte, wie sie für „Roß und Vieh“ (= für die Viehhaltung) gebräuchlich sind. „Ein Mensch ohne Lehr ist nit weit her.“ „Schulhalterey“ ist daher für eine Dorfgemeinschaft unentbehrlich. Der Schulmeister aber soll der Bundeslade (Neumayr sagt: Arche) gleichen, in der die Rute (= Stab) Aarons und das himmlische Manna verwahrt wurden. Er soll Strenge mit Milde, Belohnung mit Bestrafung paaren. Schüler, die das beste „Argument“, die beste Prüfungsaufgabe gemacht haben, werden auf die „Senatsbank“, das will heißen auf einen ehrenvollen Platz gesetzt. Allerdings seien Schüler, die eine fehlerlose Leistung „componieren“, nicht gerade häufig anzutreffen. Auf tiefere Naturkenntnisse stößt man bei Neumayr nicht, wohl aber auf ein waches und warmes Naturempfinden, so wenn er sich fast klagend einmal (S. 268) äußert: „Die freudig singenden Sommervögelein fliehen (im Herbst) von uns hinweg in warme Länder, als da seynd die Ambßlen, Lerchen, Schwalben.“

Von seinen erdkundlichen Vorstellungen gibt uns Pfarrer Neumayr S. 287 eine kleine Probe. In Brasilien, das gegen „Nidergang der Sonnen“ liegt, ist in einer (nicht näher bezeichneten) Landschaft ein Tier zu Hause, das den Menschen, noch bevor es von diesem gesehen wird, mit seinem Gifthauch tötet. Zur Warnung für den Ahnungslosen ist aber auf dem Kopf des Ungetüms eine klingende Schelle angebracht. So kann sich der Mensch gerade noch zur rechten Zeit dem Gifthauch des Tieres entziehen. „O Gottes Vorsichtigkeit!“

Brauchungsgeschichtlich sind einige Beobachtungen und Deutungen Neumayrs nicht wertlos. Der „Pluralis majestaticus“ („Wir Ferdinandus von Gottes Gnaden“) will die Mittätigkeit der kaiserlichen Ratsgewaltigen beim Regierungsgeschäft hervorheben (S. 388). Die an Straßen und Wegen angebrachten Bildsäulen und Kreuze sollen dem Wanderer und Fuhrmann die Richtung zur nächsten Dorfschaft oder Stadtgemeinde weisen, ihn aber auch zu einem frommen Gedenken anregen (S. 318. 369). Bei Prozessionen mit dem Hochwürdigsten Sakrament (= Fronleichnam Christi) tragen vier ausgewählte, namhafteste Mannsleut der Gemeinde den Himmel und stehen dem Priester bei; ihre Häupter sind mit grünen Kränzen geziert (S. 378f). Wenn am Freitag zur „Schidung Christi“ geläutet wird,

soll man das Gebet verrichten: O Herr Jesu Christe! Durch dein H. bitteres Leyden und Sterben bitte ich dich, du wollest dich über mein arme Seel erbarmen, wann sie von meinem Leib wird scheiden, auff daß dein Creutz und Marter an mir nit verlohren werde“.

Als Aussage „Erfahrener“ berichtet Neumayr S. 328, der Donner vermöge den Wein in einem Faß „außzutruknen“, ohne das Faß zu beschädigen. Der Donner könne aber auch ein Faß zertrümmern, ohne daß der Wein auslaufe. — Ein junger Mensch hat sich vom „Guggug“ (Kuckuck, Gauch) die Zahl seiner Lebensjahre zuschreien lassen, aber nicht so viele erreicht.¹⁷⁾ Junge Leute müssen sich nach Neumayr (S. 388) „Junge Schnapp-Hansen“ schimpfen lassen. — Wird in einem Haus, in welchem ein Mensch schwerkrank darniederliegt, nachts ein Fall gehört, nimmt man an, der Kranke werde sterben (S. 127). — Steht in einem bestimmten Kloster-teich ein Fisch um, glaubt man, ein Mönch dieses Klosters habe den Tod zu gewärtigen (S. 127). — Die Einquartierungsverteilung in einem Dorf geht in der Weise vor sich, daß Zettel mit dem Namen der einzelnen Hausbesitzer in den Hut des Dorfrichters oder in ein Geschirr gelegt werden. Wessen Zettel zuerst herausgeholt wird, hat den ersten Soldaten aufzunehmen. Im Register des Todes, fährt der Sittenprediger fort, sind sämtliche Namen der Lebenden eingetragen. Nach Gottes Willen zieht der Tod, ohne lange zu überlegen oder zu suchen, einen Zettel heraus und holt sich den Benannten in sein dunkles Reich (S. 263). — Wie bei Abhebung der (Spiel-)Karten ebenso leicht ein „König“ wie ein „Udermann“ „hingezuckt“ werden kann oder wie in Schulen kein „Discipel“ weiß, ob er vom Magister zur Lektion aufgefordert wird, „also geschicht auch uns Menschen von dem Todt“ (S. 373).

Volkswisheit hat sich besonders in den Sprichwörtern einen Ausdruck geschaffen. Neumayr hat deren eine große Anzahl, teils lateinisch teils deutsch, gesammelt und uns überliefert. Die meisten sind zudem ein Ausdruck der Zeitstimmung oder der Kritik an Zeitübeln. Weniger bekannte sollen hier mitgeteilt werden. Dem weltlichen Bereich gehören folgende an: Schickt man einen Narren gen Markt, dann lösen die Kramer Geld (S. 285). Ein anderes Geld ein anderes Glück (S. 229). Den Bürgen muß man würgen (S. 333). Pauper ubique jacet, propterea tacet („Der Arme unterliegt überall, deshalb läßt er alle Fünfe grad sein.“ S. 239). Ein Loth der Weisheit wiegt viel mehr als Silber und Gold ein Zentner schwer (S. 387). Qui male audit, male docet (S. 420). Es trucket keinen der Schuh als (den), der ihn anhat (S. 426). Bethest (= bettest) dir wol, so ligst du wohl (S. 411). Patientia colligit rosas, wie es dem Hl. (!) Suso ist gezeigt worden.¹⁸⁾ Nox nulli est amica, sed omnibus inimica (S. 234). Similis simili gaudet. Si vis nubere, nube pari (S. 468). — Wenn zwei Personen von „seltzamen“ (= eigenartigem, eigenwilligem,

¹⁷⁾ Neumayr 122. Der Glaube, daß der Kuckuck dem Menschen die Lebensjahre „zuschreien“, ankündigen kann, begegnet bereits bei dem Franken Hugo von Trimberg (1235 bis 1315); vgl. über diesen Erich und Beitzl S. 111.

¹⁸⁾ Heinrich Seuse wird als selig, nicht als heilig geführt.

schwierigem) Humor und Verstand sich ehelichen, gibt es in der Familie gewöhnlich Zank, Hader, Groll. Deren Ehe gleicht einer ungestimmten Orgel, bei der eine böse Resonanz gehört wird. Zwei harte Stein malen nit klein (S. 469). Bei manchen Müttern wickelt sich das Gebären so schmerzlos ab, daß sie nach dem Sprichwort um ein Stück Brot ein Kind brächten (S. 326). Sancta sancte sunt tractanda. Casta placent superis (S. 379). Wann kein Sünder wäre, bräuchte man keinen Beichtvater; wann kein Kranker, keinen Arzt; wann kein Streithandel, keinen Richter oder Rechtsgelehrten; wann kein Dieb, keinen Schlosser. Es gibt aber nach Neumayr (S. 66) auch Schlosser, die den Dieben mit allerhand Schlüsseln und Dietrichen ihr dunkles Vorhaben erleichtern, damit allerdings schuldhafter handeln als die Diebe selbst. Concio grata brevis, longum farcimentum agrestis¹⁹⁾; kurz die Predigt und lang die Bratwurst, das ist nach dem Geschmack der Bauern (S. 170). Was der Vater für sich nit hat gethan, das wird viel weniger thun der Sohn (S. 432). Der eben Begrabene, läßt sich Neumayr S. 371 vernehmen, ist in den besten Jahren vom Tod zu Boden gelegt worden, obgleich er vor unseren Augen wie „ein Fleisch-Stuben“ gestanden war. Qualis vita, finis ita (S. 417). Somnus, sagte schon die Antike, est imago mortis (S. 349). Contra vim mortis non est medicamen in hortis (S. 371). Junge Menschen werden genau so unbarmherzig vom Tod geholt wie alte (S. 17). Und hätte einer Samsons Stärke, er würde trotzdem vom Tod auf die Haut gelegt (S. 371—374). Testament? „Alles verthun vor seinem End macht ein richtiges Testament (S. 266). Qualis vita talis mors. Qualis vita finis ita (S. 260 bis 262). Fac ea, quae moriens facta fuisse velis (S. 433). Wenn ein gefährlich kranker Mensch mit den heiligen Sakramenten und der Krankenölung versehen worden ist, sagen die Leute, man habe ihm die „Eyßner“ (Eisen) abgebrochen. Treffender würde man nach Neumayrs Ansicht (S. 112) sagen, man habe einen Menschen durch Spendung der Sakramente fähig gemacht, das zeitliche Leben zu verlassen und dem himmlischen entgegenzueilen.

Neumayrs theologische Einstellung.

Neumayr ist sehr gut in der Heiligen Schrift bewandert. Überaus häufig zieht er zur Begründung seiner Behauptungen Schriftworte heran, die gewöhnlich lateinisch angeführt werden. In der Schriftauslegung bevorzugt er wie in seiner gesamten Lehrweise die Allegorie oder Symbolik, die Herausholung eines tieferen Gehaltes aus der Oberfläche des Wortlautes. In diesem Sinne sucht er auch für dunkle Stellen des Bibeltextes eine Klärung zu bieten. Adam, der erste Mensch, ist, nachdem er eine Frucht vom Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen genossen hatte, sofort aus dem Paradies (!) hinausgejagt worden, damit er nicht auch noch eine Frucht vom Baum des Lebens koste und auf diese Weise dem Tod entrinne (Gen 3, 22; vgl. Neumayr S. 234). Die Gn 40, 22 nicht geklärte Frage, warum der

¹⁹⁾ Der lateinische Text ist bei Neumayr 170 entstellt.

ägyptische König seinen „Pfister-Beck“ (Hofbäcker) aufhängen ließ, beschäftigt (S. 350a) auch Neumayr. Ohne eine eigene Meinung zu äußern, führt er die ihm bekannten Erklärungsversuche der Exegeten an: der Mundbäcker sei beim Pharao wegen Unregelmäßigkeiten im Dienst verklagt worden; habe „ungeschmaches Brot“ für die Hoftafel geliefert; in dem angeschnittenen Brot sei ein Haar entdeckt worden, was den Verdacht wachgerufen habe, der Bäcker habe den König vergiften wollen. Salomon hat ein Kräuterbuch verfaßt; das ihm zugeschriebene Weisheitsbuch, besonders 7, 20 („*naturas animarum et iras bestiarum, vim ventorum et cogitationes hominum, differentias virgultorum et virtutes radicum*“ habe ihm die Sapientia geoffenbart) konnte zu solcher Annahme verleiten. Allerdings, fügt Neumayr S. 234 bei, wären alle von Salomon gekannten Kräuter nicht imstande, einem Menschen das Sterben zu ersparen. Die körperlichen Schwächen, von denen der Apostel Paulus nach 2 Cor 12, 7—9 bedrückt und, wie Neumayr S. 207. 337 glaubt, in seinem Apostel- und Predigtamt behindert war, hält Neumayr für „Kopff- oder Seithen-Wehe“.

Stark entwickelt und auch lebhaft befürwortet ist bei Neumayr die Passionsfrömmigkeit („*devotio erga passionem Domini*“). Von denen, die die Kreuzigung Christi auf Kalvaria erlebt und mit ihrem Mitleiden begleitet haben, die Mutter Maria, Maria Magdalena, Johannes Evangelist, sei keines eines gewaltsamen Todes gestorben, sondern selig und sanft entschlafen. Maria hat dem heiligen Johannes einmal geoffenbart: Jenen, die Jesu Leiden verehren, werden drei besondere Gnaden verliehen — daß sie vor dem Verscheiden vollkommene Sündenreue erwecken; daß Maria sie wider den bösen Feind und dessen Anfechtungen beschirme; daß Maria ihnen besondere Gnaden vermittele. Eingehende Vorschläge entwickelt Neumayr für die Andacht „gegen dem Leiden Christi“. Betrachte die fünf Hauptgeheimnisse des Schmerzhafte Rosenkranzes: an erster Stelle Christi Angst im Ölgarten. In einem Garten, führt er an anderer Stelle (S. 180) aus, habe Christus sein bitteres Leiden begonnen, in einem Garten auch durch sein Begräbnis vollendet. Das sei nicht ohne Grund geschehen. Denn in Gärten wurden und werden viele und große Laster begangen. Mit der Sünde Adams und Evas im Garten der Wonne habe das Unheil seinen Anfang genommen. In einem Garten sei Susanna von den zwei Ältesten (= Richtern) des Volkes belästigt und bedrängt worden (Dan. 13). Nicht zu Ende würde man kommen, wollte man alle sündigen Taten aufzählen, die von lockerer Gartengesellschaft begangen wurden. Bete, entwickelt Neumayr seine Passionsfrömmigkeit weiter, fünf Vaterunser und Ave Maria wegen der fünf Wunden Christi; ein Vaterunser wegen Christi Schulterwunde; 6666 Vaterunser und Ave Maria im Hinblick auf die gleiche Zahl der Geißelstreiche, die Jesus erdulden mußte. Setze eine Dornenkrone auf dein Haupt nach dem Vorbild der heiligen Katharina von Siena. Geißle dich am Freitag, wie sich der heilige Dominikus jede Nacht bis auf das Blut geißelt hat. Spanne deine Hände und Arme aus, wie und weil Christus drei Stunden mit ausgestreckten Armen am Kreuz hangen mußte. Knie dich hin auf den Boden, wie Christus im Ölgarten dreimal zur Erde nieder-

gefallen ist. Falle auf die Knie, wie Christus mit der Last des Kreuzes zu Boden gesunken ist. Bezähme deine fünf Sinne; hat doch Christus an den fünf Sinnen gelitten — die Augen wurden ihm verbunden, mit den Ohren mußte er Schmachreden aufnehmen, durch die Nase den Gestank, durch den Mund Galle und Essig; die Füße hatten die Durchnagelung auszustehen. Die Messe bietet Gelegenheit, das Leiden Christi zu verfolgen und mitzuleiden; die Opferung erinnert an Christi Bereitwilligkeit, den Leidenskelch zu trinken, die Wandlung an die Erhöhung Christi am Kreuz, das Paternoster an die sieben Worte Jesu am Kreuz. Beim Angelusläuten am Donnerstag bete der Christ drei Paternoster und Ave, außerdem das Reimengebet, wie es im Catechismo steht („O lieber Herr Jesu Christe“), beim Schiedungsläuten am Freitag zur Mittagszeit fünf Paternoster und Ave sowie das Freitagsgebet aus dem Katechismus: „Es seind Finsternussen worden.“ Für weitere Gebete wird hingewiesen auf die Bibliotheca Tobiae Lohners SJ (über Lohner s. unten S. 89).

Auch zur Marienverehrung eifert Neumayr (S. 403—405) an. Aus freiem Gemüt und mit Freuden sollte jeder Christ in einer „Sodalität“²⁰) das „Homagium oder Gelübt“ der Mutter Gottes ablegen und sich ihr mit Leib und Seele verpflichten, auf daß er ihre Hilfe in Todesnot erfahre. Der marianischen Gelöbnisformeln kennt Neumayr mehrere. Mancher begibt sich „per formulam votivam“ (gelübde-mäßig) in die Leibeigenschaft der Mutter des Herrn. Andere opfern Maria ein wächsernes Herz oder stellen eine mit eigenem Blut unterschriebene Gelöbnisurkunde aus. Wieder andere tragen einen Verlobungs- oder Vermählungsring als Zeichen ihrer unbedingten Anhänglichkeit an Maria oder weihen ihn wenigstens einem Bild Marias. Manche haben allezeit einen Rosenkranz bei sich oder tragen ein marianisches Skapulier. Der und jener opfert ihr jährlich eine bestimmte Geldsumme (Neumayr 403). Neumayr weiß auch, daß Heilige wie Lazarus, Martinus, der italienische Augustinereremit Nikolaus von Tolentino (1245—1305) von Engeln unter Gesang und Jubel in den Himmel geleitet wurden (S. 411). Der Dominikaner-Maler Giovanni da Fiesole (Fra Angelico, gest. 1455) hat nach Neumayr (S. 349) Marias Antlitz stets knieend gemalt.

Klerus und Klöster

Einen verstorbenen Laien belobt Neumayr (S. 181), daß er seine „Andachten und Gebetter“ Gott aus reinem Herzen dargebracht habe, weil er ehelos („viduus vel caelebs“) geblieben war. Neumayr scheint der Anschauung gewesen zu sein, daß „ein reines Herz“ mit ehelichem Stand unvereinbar sei. Die Priester beten „das romanische (= römische) Brevier“ (S. 373). Winterfrost behindert nicht bloß

²⁰) Bruderschaft, Kongregation. Besonders nennt Neumayr die „Bruderschaft des Lidern (= ledernen) Gürtels ULF“. Er kennt auch eine „Sodalität der heiligen Monica oder Lidernen Gürtel“.

das natürliche Wachstum, sondern auch die „geistlichen exercitia“ (S. 269). Bei Schnee und Kälte geht niemand gerne auf Wallfahrten. Wem es an warmer Kleidung fehlt, der bleibt auch lieber beim warmen Ofen als Messe, Predigt, Kinderlehre zu besuchen. Im kalten Chor beten die Geistlichen „ihre Horas nur kümmerlich“ (S. 269).

Wie schon öfters beobachtet wurde, dienen dem Priester am Altar Engel (S. 375). Bei der Taufe überreicht der Priester dem Kind das „Weiße Hemetle“, die „vestis candida“, das Sinnbild der Unschuld, und mahnt dabei „Accipe vestem candidam, quam immaculatam perferas ante tribunal D. N. Jesu Christi, ut habeas vitam aeternam“ (S. 103). Die Entsündigungsformel bei der Beichte lautet nach Neumayr 103: „Dominus noster Jesus Christus . . . remittat tibi omnia peccata tua, de quibus corde contritus et ore confessus es, restituens tibi stolam primam, quam in baptisate recepisti, per indulgentiam plenariam.“

Viele Jubiläumspriester scheuen sich nach Neumayrs Beobachtung (S. 377), eine feierliche Jubelprimiz zu veranstalten, weil sie von einer solchen Abkürzung ihres Lebens befürchten. Das ist jedoch nach Neumayr bare Einbildung. Wer das 74. Lebensjahr erreicht hat, kann nicht mehr erwarten, daß es so lange weiterlaufe wie nach dem 24. Lebensjahr, dem gewöhnlichen Primizalter — selbst wenn man sich streng an die dreifache Abstinenz: a vino, a venere, ab ira halte, die ein Priesterleben kennzeichnen und auszeichnen soll (S. 377—381).

Priester, die kein Benefizium und auch keine Seelsorgeverpflichtung haben, „simplices oder vacierende Priester“ genannt, sollen sich nicht als überflüssig und zwecklos vorkommen. Bringen sie doch schier täglich das heilige Meßopfer dar, ohne Dienstverpflichtung, freiwillig. Das ist höher einzustufen als wenn ein befründeter Geistlicher pflichthalber zum Altare tritt. Der Stand eines sacerdos simplex darf sogar als „der vornembste und würdigste“ bezeichnet werden. Sein Amt ist ehrenvoller als das eines Engels. Kein Engel hat die Gewalt und die Berufung, „transsubstantialiter Brot und Wein in Christi Leib und Blut zu verkehren“ (S. 374—377). Mit Befremden stellt daher Neumayr (S. 389) fest, daß „bey unseren Zeiten und ungerechten Richtern“ der Geistliche häufig benachteiligt werde. Kein Ratsgewaltiger sollte Unrecht am Klerus und an geistlichen Gütern zulassen, sondern sich umgekehrt schützend vor sie stellen.

Der status monasticus ist nach Neumayr (S. 249—251) vollkommener als jeder andere Stand, daher auch dem Himmel und dem himmlischen Bezirk näher. Da man in den Klöstern Tag und Nacht Gott lobt, können die Klosterleute mit Recht „Paradeisvögelein“ genannt werden. Und da sie immerfort Gott nachjagen, bis sie seiner habhaft geworden sind, trifft auf sie auch die Benennung „Venatores Dei“, Gottesjäger zu. Ist bei den Kartäusern ein Mönch von einer heftigen Tentation oder Versuchung überfallen, gibt er mit einem Glöcklein ein Zeichen, auf daß seine Mitbrüder für ihn beten (S. 406). Eingehend schildert Neumayr (S. 344—346) Leben und Gewohnheiten der Jakobsbrüder oder Pilgrame. Im weiteren Sinn ist ja jeder Mensch auf dieser Erden ein Jakobsbruder. Die Jakobsbrüder oder Pilgrame

im engeren, berufsmäßigen Sinn haben und wollen auf Erden keine bleibende Stätte. Sie wandern ständig von Ort zu Ort, bis sie ihr Ziel, das himmlische Heimatland, erreicht haben. Verheiratet sind die Jakobsbrüder nur selten. Auf ihrem Hut haben sie eine Meermuschel oder ein blechernes Zeichen als Ausweis ihrer Pilgrimschaft. Zum Schutz gegen Regen und Ungewitter hängen sie ein ledernes Mäntlein um die Schultern. Am Gürtel tragen sie einen „Kürbes“ oder ein Trinkgeschirr, um, wenn Bedarf, ihren Durst löschen zu können. Ihr Schuhwerk ist entsprechend ihrer Lebensart gut und dauerhaft. Einen langen Pilgerstab benötigen sie, um sich bei Ermüdung darauf zu stützen und einen Graben oder Bach überspringen zu können.²¹⁾

Genau befaßt sich Neumayr (S. 151—154) mit dem Amt des Kirchpflegers (Kirchenpfleger, *ecclesiae praefectus*). Ein solches Amt erscheint ihm sehr rühmlich. Ist der Kirchpfleger in seinen dienstlichen Angelegenheiten doch mit höheren Persönlichkeiten weltlichen und geistlichen Standes in Fühlung. Desgleichen obliegt ihm die Obhut über die kirchlichen Güter. Er hilft den „Himmel“ tragen, hält beim Gottesdienst die Tauf- oder Wetterkerze, beim Evangelium das Buch, bei Prozessionen den Rauchmantel des Priesters. Das Amt ist aber auch einträglich. Der Kirchpfleger hat keine schlechte Besoldung und wird zu Gastereien geladen. „Jedes Ämblen gibt bißweilen ein Gschlämplen.“ An sonstigen Verpflichtungen fehlt es beim Kirchpfleger nicht. Er hat bei Dienstantritt eidlich zu geloben, der Kirche Nutzen zu befördern und Schaden von ihr zu wenden. Er hat für den Bedarf der Kirche-Bau, Ausstattung, Auszierung, Ornate, Kerzen, Wein, Öl-Vorsorge zu treffen. Über Ausgaben und Einnahmen der Kirche hat er Buch zu führen und Rechenschaft abzulegen. Stimmt in der vorgelegten Rechnung der eine oder andere Posten nicht, muß er für den Schaden haften oder sein Amt mit Spott und Hohn niederlegen. Zu Bauarbeiten an der Kirche hat er Steine, Kalk, Holz, Bretter herbeizuschaffen und für die Fuhren zu sorgen, mögen diese unentgeltlich geleistet oder der Kirche aufgerechnet werden. Ohne förmliche Verbriefung darf vom Vermögen des Gotteshauses Geld nicht ausgeliehen werden. Beim Einzug der Zinsen und bei der Rechnungsablage ist eine Mahlzeit anzustellen.

Sehr nachhaltig setzt sich Neumayr (S. 97—104, 257—259) für die Wichtigkeit der Bruderschaften, insbesondere der Rosenkranzbruderschaften ein. Auf die Rosenkranzbruderschaft bezieht er Apoc 22, 1f: „In medio plateae eius lignum vitae, afferens fructus (duodecim) per singulos menses, reddens fructum suum“, in Neumayrs Übersetzung: „In mitten der Gassen der Himmlischen Statt Jerusalem hab ich gesehen den Baum deß Lebens mit zwölf Früchten, durch alle Monath eine herfür bringent.“ „Der Baum des Lebens“ wird als die Rosenkranzbruderschaft gedeutet; die zwölf Monate, in denen der Baum Früchte trägt, werden bezogen auf die zwölf jährlichen Bruderschaftskonvente, die zwölf Früchte auf die ebensovielen vollkommenen Ablässe, die in den zwölf Jahreskonventen gewonnen werden kön-

²¹⁾ Über die Jakobsbrüder oder Hospitaliter vom heiligen Jakobus vgl. Lexikon für Theologie und Kirche 5, 833 f; 9, 319 f.

nen. Als besonders werthafte Nutzbarkeiten der Rosenkranzbruderschaften hebt Neumayr folgende hervor. Mit der Einschreibung verleibeignet man sich der Mutter Gottes selbst. Man gewinnt Anteil an den viel hunderten von Ablässen, die der Bruderschaft verliehen sind; ebenso an den guten Werken aller Bruderschaftsmitglieder. Ferner am Segen der monatlichen Bruderschaftsgottesdienste und ihrer sämtlichen Einzelteile, als welche Neumayr neun anführt: Predigt von der Mutter Gottes; Rosenkranz; Prozession mit dem Allerheiligsten oder dem Frauen-Rosenkranz-Bild; Salve Regina; Litanei und sonstige Gebete; Segen; Generalabsolution; vollkommener Ablass durch Aussprechen der Namen Jesus und Maria. Diese Anpreisung ist nicht ganz weit entfernt von marktschreierischen Manieren.

Was die Generalabsolution der Bruderschaften betrifft, gab es unter den Frommen Zweifel bezüglich ihrer Wirkungskraft. Tilgt sie die Sünden und dazu die Sündenstrafen? Neumayr setzt sich (S. 101) mit den Zweiflern gründlich auseinander und kommt zu dem Ergebnis. Christus hat dem Gichtbrüchigen (Mk 2, 3—10), als er zu ihm sprach: „Remittuntur tibi peccata tua“, nicht nur die Sünden, sondern auch die Sündenstrafen erlassen, weil Christi Werke allezeit und ausnahmslos vollkommen waren. Auch dem reuevollen Schächer am Kreuz hat er (Lk 23, 43) die sofortige Aufnahme in das Paradies ohne Fegfeuerstrafe verheißen. Im Bußsakrament allerdings wird dem Beichtkind nur die Schuld, nicht aber die Strafe erlassen. Dem Beichtenden wird darum eine eigene Buße (Beten, Fasten, Almosenspenden) auferlegt. Eine Ausnahme besteht für die Generalabsolution einer Bruderschaft, wenn sie von deren Präses erteilt wird. Diese löscht auch die Strafe aus, gemäß ihrem Wortlaut: „Liberet te Deus a praesentis et futurae vitae periculis, restituens tibi stolam primam, quam in baptisate recepisti.“ Eine Einschränkung dieser Wirkungsweise besteht jedoch insofern, als sie nur gilt für eine todnahe Erkrankung.

Mitglieder einer marianischen Bruderschaft können also ohne Furcht und Grauen ihrer Sterbestunde entgegenschauen, besonders dann, wenn sie allstündlich ein Ave Maria beten mit dem Schluß: „Ora pro nobis nunc et in hora mortis.“ Im Leben und im Sterben stehen sie unter Marias besonderer Obhut (S. 402—404). Die Sodalen der Studentenbruderschaften pflegen schriftlich niederzulegen, wenn sie ein gutes Werk vollbracht haben; dazu rechnen sie strenge Enthaltung „a rebus minimis peccaminosis et imperfectis“ (S. 424). Um in der Sorge für das ewige Heil ganz sicher zu werden, empfiehlt es sich nach Neumayr (S. 404), sich in mehrere Bruderschaften einschreiben zu lassen — „vil Bruderschaft vil Ablass bringen“. Seine Empfehlung der Bruderschaften verstärkt Neumayr (S. 100) wie meist mit einem Geschichtlein. 1612 wurde der Neapolitaner Anniolus ermordet. Sein Leichnam wurde nach Hause verbracht. Dort kam er wieder zum Leben und begehrte einen Priester, um reumütig seine Sünden zu bekennen. Er wäre, gestand er, im Gericht Gottes zur Hölle verdammt worden. Doch Maria, deren Bruderschaft er viele Jahre angehört hatte, habe ihm bei Gott die Gnade vermittelt, nochmals ins Leben zurückkehren zu dürfen, um die Sterbesakramente zu empfangen und der himmli-

schen Glückseligkeit teilhaft zu werden. Auch das eben beerdigte Bruderschaftsmitglied ist dieser Gnaden teilhaftig geworden und hat mit den Worten: „Jesus, Maria“ den Geist aufgegeben.

Eine zusätzliche Versicherung für ein glückhaftes Lebensende sieht Neumayr (S. 30—33, 140—143, 222—225, 236—238, 451) in „lobenswerten“ Stiftungen. „Durch Kauffmanschafft wilt werden reich. Durch Geistlichs Wucher kauffs Himmelreich.“ Stiftungen bei Lebzeiten zu machen, ist (nach Neumayr) selbst bei Juden und Türken Brauch. Der Reiche schadet sich selbst, wenn er mit Stiftungen geizt. Seine Erben tun ja doch nichts für ihn und sein jenseitiges Glück. „Wann die Glögglein (= Sterbe- und Begräbnisglocke) verlihren ihren Thon, hat man euer vergessen schon.“ Almosen ist auch dann nutzbringend, wenn die zeitlichen Güter „die Schwindsucht“ anfällt. Leg Almosen in die Hand eines Armen und du wirst deine Güter wieder grünen sehen. Besonders erwünscht ist es Gott und nicht unbelohnt läßt er es, wenn man Gotteshäuser mit Opfern bedenkt. Den Knecht des heidnischen Hauptmannes hat Jesus (Lk 7, 5) deshalb gesund gemacht, weil dieser den Juden eine Synagoge hatte bauen lassen. Auch bescheidene Gaben für Kirchen finden Dank und Wohlgefallen im Himmel. Die arme Witwe, die zwei Heller in den Opferkasten zu Jerusalem gelegt hatte (Mk 12, 42—44), wurde von Christus besonders belobt. Unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeit Gutes zu tun und Bedürftigen zu helfen ist nach Neumayr (S. 142) Reichtum nicht nur erlaubt, sondern eine soziale Notwendigkeit. Wer sich als vermöglicher Mann zu dieser bekennt, ist auf dem Weg zu Gott. Die heilige Witwe Idda (von Toggenburg) habe jeden Tag ihren Totensarg mit Brot für die Armen gefüllt und sich damit den Himmel gesichert. Des Herrn Forderung an den reichen Jüngling (Mt 19, 21) braucht nicht in dem Sinn verstanden zu werden, sich von jeglichem zeitlichen Besitz zu entblößen. Besitz kann und soll des Guten viel stiften — „deficiente pecunia deficiunt omnia“.

Nach Mt 5, 3 und Lk 6, 20 ist das Reich Gottes schon in diesem Äon in der Hand der Armen: „Beati pauperes (Mt † spiritu), quia vestrum est regnum Dei.“ Allerdings, fügt Neumayr (341—343) hinzu, nur der geduldigen, fleißigen oder mindestens arbeitswilligen Armen, nicht der durch eigene Trägheit oder Verschwendungssucht Heruntergekommenen. Vor Gott können nur die arbeitsamen Leute bestehen, nicht die „Feyrer“ (vgl. Neumayr 301—303). Weiche und zarte Hände, die nichts geschafft, auch nichts ausgestanden haben, werden von Gott keines Verdienstes gewürdigt. Ganz in diesem Sinn findet Neumayr (S. 301) höchst anerkennende Worte bei der Beerdigung eines Mannes, der von Jugend auf mit Holzschneiten, Mähen, Dreschen, Strohschneiden sein ärmliches Brot hat verdienen müssen und sich keiner Arbeit geschämt hat. Ebenso für einen arbeitsamen Bauern (S. 215—217), der, hätte man ihn wegen seiner wohlbestellten Äcker und seines reichlichen Schnittes zur Rede gestellt, auf seine „Bauerninstrumente“ und seine harten Hände hingedeutet und geantwortet hätte: Durch eigenen Fleiß und die Mitarbeit meiner Kinder bin ich zu Wohlstand gekommen.

Zur *Theologie des Lebensablaufs* findet Neumayr manches kluge und treffende Wort.

Hebammen und auch andere Leute, die sich eines neugeborenen Kindes annehmen und ihm zur heiligen Taufe verhelfen, erhalten durch eben diese getauft verstorbenen Kinder bei ihrem eigenen Tod hilfreichen Beistand. „Die Arbeit der Hábamin schwär Besoldet Mensch und Gott der Herr“ (S. 298—301). Schöpfer und Erhalter eines jeglichen Menschenlebens, auch des armseligsten ist Gott, der vollmächtige Herr über Sein und Vergehen (S. 199). Er fragt die Menschen, seine Geschöpfe nicht, wann und wie oft er ein Kind oder überhaupt eine Creatur auf die Erde geben soll. Kinder, die bald nach der Taufe sterben, rechnet die katholische Kirche zu den Heiligen und ruft sie in der Allerheiligenlitanei um ihre Fürbitte an: „Omnes sancti innocentes, orate pro nobis“ (S. 327). Wenn Gott Kinder im zartesten Alter sterben läßt, so ist es diesen nur zum Nutzen, denn das Glück des Himmels ist ihnen gewiß. Leben sie länger, könnten sie „Galgenschwenkel“ werden. Einer Mutter, die ihr Söhnlein früh verlor und darüber sterbensunglücklich war, zeigte ein Engel dieses Wesen im Grab als alten Mann mit langem, weißem Bart und einem Strick um den Hals und erklärte ihr: So alt wäre dein Söhnlein geworden, wenn er länger gelebt hätte. Er hätte sich aber auch sehr übel ausgewachsen und wegen vieler Untaten am Galgen geendet (S. 18, 199). Wozu sollen, wirft Neumayr S. 198—201 ein, Eltern auch den frühen Tod ihrer Kinder beklagen? Ihre Unschuld ist doch ein Schiff, das sie ganz bestimmt am himmlischen Port landet. Der ihnen beigegebene Schutzengel ist ein fürtrefflicher Fährmann. Ihre Ruderknechte, Krankheit und Tod, ermüden auch bei der längsten Fahrt nicht. Den Proviant haben die Kleinen in der heiligen Taufe empfangen. Ein paradiesisches Jenseits nimmt sie auf; hier erwarten sie auch ihre Eltern. Der frühe Tod hat sie vor allen Gefahren der Welt behütet. Und wenn Menschen jung an Jahren abberufen werden, so hat Gott auch in solchem Fall ihr und ihrer Mitmenschen Glück im Auge (S. 16f). Der Tod eines noch jungen Menschen soll die Gleichalterigen daran erinnern, daß auch sie ein hohes Alter nicht verbrieft in der Tasche tragen. Ein früher Tod soll den jungen Menschen der Verführung durch die Lockungen der Welt entziehen. Den Eltern sind Söhne und Töchter nur auf Zeit und Weile, nur als Pfand verliehen. Gott kann das Pfand nach eigenem Ermessen zurücknehmen, wie man ausgeliehenes Geld jederzeit zurückverlangen kann. Wünschen Eltern, daß sie bis zu ihrem eigenen Tod an ihren Kindern Freude erleben, dann sollen sie diese mehr zu guter Lebensart als zu weltlicher Brauchbarkeit erziehen („potius ad pios mores quam ad profanos labores“ S. 312—315).

Gevatterschaft (Patenstelle bei der Taufe) soll man nicht ohne besonderen Grund ablehnen. Verstorbene Patenkinder pflegen ihren Gevattersleuten, wenn diese im Sterben liegen, hilfreich beizustehen. Der Gevatter ist ja gewissermaßen der geistliche Bürge für ein Kind bei dessen „Taufung“ (S. 332—335).

Ist ein Mensch einmal in die siebziger Jahre eingetreten, dann sollte es ihn geradezu verlangen, aus dem „Kefet“ (Käfig) des Leibes erlöst zu werden — wie es

einen in seinem „Kefetlein“ eingesperrten Vogel mit aller Macht drängt, in die Freiheit zu entfliehen (S. 385).

Krankheit und Tod, theologisch gewertet

Der naturhaft denkende Mensch ist geneigt, Krankheit, die ihn überfällt, als Unglück oder doch Mißgeschick zu beurteilen und so hinzunehmen. Als Christ und geschulter Theologe weiß Neumayr jedoch um den tieferen Sinn und den höheren Zweck körperlichen Ungemachs. Krankheit, so urteilt er, kommt nicht von ungefähr. Sie ist von Gott selbst bewußt verhängt. Gott aber verbindet mit den Krankheiten, die er schickt oder zuläßt, höhere Absichten, gleich wie vom Menschen das „elementarische Wasser“ verschiedenen Zwecken (Kochen, Waschen, Baden, Trinken) dienstbar gemacht wird. Krankheiten sind nach Neumayr (S. 13—16) letztlich bestimmt 1. ad gloriam Dei; Lazarus von Bethanien erkrankte und starb „pro gloria Dei, ut glorificetur Filius Dei“ (Joh 11, 4) durch das Wunder seiner Erweckung; 2. ad patientiam (hominum) exercendam; 3. ad huius vitae taedium excitandum — beim Menschen soll durch eine Krankheit das Hängen am Leben und Lebensgenuß herabgemindert werden; 4. ad fugiendum peccatum; der kranke Mensch kommt weniger in die Versuchung zu sündigen als der kerngesunde; 5. ad peccata praeterita diluenda; 6. ad terrorem incutiendum; „mit Furcht und Zittern“ soll nach Phil 2, 12 der Christ um sein Heil bemüht sein; 7. und das ist aller Krankheiten Hauptzweck, sie nehmen das Fegfeuer vorweg. „Im Beth kanst du dein Fegfeuer büßen; sonst dort im Feuer hättest leyden müssen.“ „Nach der Theologen Aussag“ (S. 14) kann der Mensch die Strafe, die er sich mit seinem Sündenleben zugezogen hat, „in die andere Welt“, für das Fegfeuer aufschieben. Wer aber, äußert sich Neumayr zu dieser Theologenweisheit, wird so närrisch sein, sich für eine solche Lösung zu entscheiden. Die Strafen des Jenseits sind doch qualvoller als die diesseitigen. Erheblich leichter ist es, sich auf dieser Welt von Sündenmakeln zu reinigen als im Fegfeuer. Daher: „Krankheit ist nit so böß gemeint, als wenn sie wäre unser Feind.“

Auch körperliche Ungestalt, Bresthaftigkeit, Blindheit usw. sind kein Anlaß zu Ungeduld oder Verzagtheit. „Wann schon bist blind und defectuos, wann nur dein Seel von Sünd ist loß.“ Warum aber schickt Gott überhaupt Menschen blind oder krüppelhaft in die Welt? Sie sollen, meint Neumayr, die Vergehen ihrer Eltern und Ahnen abbüßen; Gottes Allmacht soll den Menschen durch etwaige Heilung einer so elenden Kreatur geoffenbart werden; des Bresthaften Geduld soll erprobt, seine Lust an diesem Leben soll herabgemindert werden; vor mancher Gelegenheit zur Sünde soll er behütet werden. „Wie viele lamentieren in der Höllen, daß es die Augen waren, die sie zur Sünde gereizt haben! Wie viele werden am jüngsten Tag frohlocken, daß sie blind oder lahm oder sonstwie mangelhaft geschaffen waren; auf diese Weise seien sie vielen Versuchungen und Sünden entronnen.“ Wie töricht

daher das Urteil vieler, ein Mensch, dem hier auf Erden viel Ungemach zustoße, müsse bei Gott nicht gut angeschrieben sein. Nach Hebr 12, 6 züchtigt Gott ja gerade den Menschen, den er ins Herz geschlossen hat. Er läßt nichts Gutes unbelehrt wie auch nichts Schlimmes ungestraft. Und wenn Gott einen Sünder auf dieser Erden nicht züchtigt, so ist das sicher nicht ein Zeichen seiner Nachsicht, sondern weit mehr ein Aufblitzen seines Zornes; die Strafe ist nur aufgeschoben.

Für die Tage und Wochen einer Krankheit empfiehlt Neumayr (S. 7, 72—96, 201—208, 271, 335, 354—358) dem Christen Geduld und immer wieder Geduld. „In Krankheit gib dich geduldig drein, wand je bey Gott willst angenehm seyn.“ Aber er weiß auch, daß Geduld nur oder doch vorwiegend von der Hoffnung, hauptsächlich von der Hoffnung auf Genesung lebt, und ebenso ist es ihm bekannt, daß diese Hoffnung den Kranken nicht selten enttäuscht. Für irdische Mittel wie Baden, Purgieren, Aderlassen wird oft viel Geld aufgewendet, daß mancher Kranke fast „erarmen“ (= arm werden) möchte. Die Hoffnung des Kranken muß sich in allererster Linie auf Gott wenden. „Der Krancke soll sich zu Gott wenden und nicht ansehen der Menschen Händen.“ Freilich scheinen auch auf Gott bezogene, geistliche Mittel („Gelübde, Wallfahrten, Gebetter“) nicht immer oder wenigstens nicht augenblicks den ersehnten Erfolg zu haben. Gottes Absichten liegen nicht immer in der Bahn menschlichen, oft kleinlichen und törichten Begehrens. Größere Kraft haben nach Neumayr (S. 271) Gebete und Beschwörungen am Krankenbett, wenn sie von einem Priester im Namen und Auftrag der katholischen Kirche ausgesprochen als wenn sie nur von einem Laien vorgelesen werden. Durch die bloße Gegenwart des Geistlichen werden, wie sich einer geäußert hat, die höllischen Hunde verscheucht. Darum ist dem Teufel die Anwesenheit eines Geistlichen an einem Sterbebett verhaßt und er sucht sie auf jede Weise zu verhindern — was Neumayr selbst erlebt hat oder erlebt zu haben glaubt. Ein Todkranker hatte ihn „vielleicht aus einer Phantasey (Fieberphantasie) oder aus Antrieb des Teufels“ weggeschickt. Neumayr aber war geblieben und hatte dem Sterbenden kräftiger zugesprochen. Innerhalb einer Frist von fünf Vaterunsern gab der Kranke den Geist auf. Neumayr knüpft daran die Ermahnung, mit dem Herrn Pfarrer in Frieden und Freundschaft zu leben; sonst möchte es sein, daß man in der Sterbestunde der Gnade des priesterlichen Trostes verlustig gehe. „Viaticum ad longissimum aeternitatis iter“; „robur contra daemones“; „pondus aeternae gloriae“ — das ist dem Menschen die in schwerer Krankheit gespendete Eucharistie. „Dein letzte Speiß, der Heilig Leib, ein Pfand der Glory uns verbleib.“

Die mühe- und sorgenreiche „Krancken-Warth“ wird „ohne Borg“ (= willig, reichlich) von Gott bezahlt.

Für viele Menschen ist Krankheit der Weg zum Tod. Obwohl naturhaftes, unpersönliches Ereignis oder Sein, wird der Tod doch in Rede, Dichtung, Kunst als menschengleiche, wenn auch skelettierte Persönlichkeit, redend, schreitend, handelnd dargestellt, nach Neumayr 286 als Schnitter mit Sichel, als Schütze mit Pfeil und Bogen, als Soldat mit Schwert, als Jäger mit Netz — „gemeiniglich zu Fuß“, nach Apok. 6, 8 auch als Reiter. Jedem Menschenwesen ist der Tod gewiß,

ebenso ungewiß sind aber — wenn nicht, was Neumayr übergeht, einem besonders Begnadeten eine Mitteilung von oben zukommt — Stunde und Art des Todes. Neumayr bemüht sich (S. 265—267) um Lösung der Frage, warum Gott den Menschen in diesem doch für jeden sehr wichtigen Punkt im Ungewissen läßt. Er meint, das sei vom Schöpfer heilspädagogisch gedacht. Wäre den Menschen die Todesstunde bekannt, würden sie in Saus und Braus dahinleben und auch ihren Nachkommen nichts, aber auch gar nichts hinterlassen. Wüßte ein Kranker gewiß, er werde in gegenwärtiger Krankheit nicht sterben, würde er die Gnade der Krankensakramente von sich weisen, kein frommes Gelübde zwecks seiner Wiedergenesung machen, keinen Heiligen um Beistand anrufen, keinen Frieden mit seinen Feinden machen, alles Gute auf spätere Zeit verschieben — und Gott zu Ende des Lebens die „Häffen“ (die Hefe, den ungeschmackten Rest, den Bodensatz) überlassen. Zeit und Stunde unserer Abberufung wird uns von Gott vorenthalten, damit wir alle Zeit in heilsamer Sorge leben und uns rüsten auch für einen unvorhergesehenen, plötzlichen Tod. Der Tod kann den Menschen auch im Schlaf überraschen. Nicht ohne Grund nennt man daher Schlaf und Tod „Geschwistrige“. Darum soll man sich nicht zum Schlaf legen, ohne vorher ernsthafte Reue über seine Sünden erweckt zu haben.

Leichter stirbt sich's, wenn man „auf dem Todbett“ einen Priester zur Seite hat. Eine solche Gnade will aber auch verdient oder wenigstens nicht verscherzt sein. Verscherzt wird sie von manchen, wenn sie im Leben die Priester schmähen und verachten. Wahrscheinlich hatte sich der Mann, der nach Lk 10, 30—32 auf dem Weg von Jerusalem nach Jericho von Räubern überfallen und halbtot liegen geblieben war, in seinem vorausliegenden Leben gegen Priester und Leviten unehrerbietig benommen, weshalb sie sich auch nicht um ihn bemühten. Nichts Besseres kann man sich zu einem glückseligen Abscheiden wünschen als das Hochwürdige Sakrament des Fronleichnams Christi, zu dessen Spendung ein Priester benötigt wird, ferner die Kraft, die Worte Jesus und Maria auszusprechen und schließlich den Gedanken an das Erlösungsleiden des Herrn. Mit dieser dreifachen Hilfe erlangt der Mensch „die ewige Wegzehrung“, die Widerstandskraft gegen den höllischen Feind, das Unterpfand der ewigen Seligkeit.

Immerhin hält es Neumayr (S. 257) für leichter, rasch zu sterben als sich in langwierigem Endkampf mit dem Satan herumschlagen zu müssen, dem man möglicherweise zum Ende noch unterliegt.

Schlaganfall wird als Wirkung der Gewalt Gottes empfunden. Kann der also Getroffene, dank seiner der Mutter Gottes, dem Schutzengel, einem besonderen Heiligen im Leben gezollten Verehrung noch die Sterbesakramente empfangen, pflegt man zu sagen, er sei Maria oder einem Engel in den Schoß gefallen. Ist einer einseitig gelähmt worden, heißt es im Volksmund, nicht mit seinem ganzen Arm, nur mit seiner Hand habe ihn Gott berührt. Für alle Fälle hält es Neumayr für angezeigt, „mit büßenden Hertzklöpffern und Gebetten“ zu Gott zu schreien: Verschone den vom Schlag Berührten und laß uns keines unversehnen Todes sterben. Sei das Ende wie immer, langwierig oder plötzlich, die beste Vorbereitung ist im-

mer ein christliches Sein und Leben. „Der christlich lebt biß in sein End, kombt sicherlich in Gottes Händ.“ „Magst sterben im Wasser, auffm Land, wann nur bist in dem Gnaden-Stand.“

Außer dem Empfang der Krankensakramente ist es, ehe man vor Gottes Richterstuhl erscheint, unerläßlich, ein Testament zu schreiben, in welchem Vermächtnisse „ad pias causas“ nicht vergessen sind, und alles Unrecht, das man im Leben erlitten hat, zu verzeihen. Das Gericht Gottes, dem sich der Mensch bei seinem Übergang von der Endlichkeit in die Ewigkeit zu stellen hat, ist nach Neumayrs Theologie (S. 135, 192—194, 211—215) „voll der Schrecken“. Es erstreckt sich eben nicht bloß auf den Leib, es erfaßt auch die Seele. Es geht mit einer Gründlichkeit ohne Gleichen vor. Der ewige Richter ist unerbittlich, zornentflammt. Der Ausgang ist ungewiß. Ankläger ist der tobende Teufel. Den Umstehenden (wohl Engel und Heilige, von der anderen Seite höllische Gesellen) werden alle Sünden des armen Menschen offenbar. Der Mensch hat es allerdings in seiner Hand, das Urteil nicht zu hart ausfallen zu lassen. Das muß aber schon vor dem Tod geschehen und legt dem Menschen allerlei Pflichten auf, so: immer an die letzten Dinge denken, Buße tun, sich des Richteramts über seine Mitmenschen enthalten, Werke der Barmherzigkeit üben, auf Christi Leiden, auf Maria und die Heiligen vertrauen.

Der Himmel hat verschiedenerlei Tore. Gelingt es bei einem nicht, hineinzuschlüpfen, muß man es bei einem anderen versuchen. Städte, Burgen, Klöster stellen einen Torwart auf, der jeden Einlaßbegehrenden ausforschen muß, woher er komme, wes Standes er sei, was er in Stadt, Burg, Kloster zu tun habe, welche Zeugnisse er vorweisen kann. Ohne solche Schriftstücke wird er nicht eingelassen. Ganz ähnlich ist's am Himmelstor. Für Kinder genügt als Zeugnis der Empfang der Taufe; für Erwachsene ein Ablassbrief, etwa von Portiunkula; Tod nach vollkommener Beichte und Buße; Barmherzigkeit, Milde, Friedsamkeit — den Friedsamsten steht die Himmelspforte als Söhnen Gottes (nach Matth 5, 9) weit offen; Lebensfreundschaft mit den Heiligen Gottes. Zur Seelenreinigung hat Gott den Menschen verschiedenerlei Mittel bereitgestellt, als da sind: Taufwasser; Bußzähren; Weihwasser, das läßliche Sünden tilgt; Wasser der Trübsal, wozu die Wassersucht zu rechnen ist. Im Tempel zu Jerusalem gab es „aqua probationis seu maledictionis“; von diesem Wasser mußten Frauen trinken, die eines Ehebruches verdächtig waren. Lag ein Verschulden der Frau vor, dann wurde ihr Bauch aufgebläht und zerrissen (Num 5, 12—31, besonders 5, 21f., 27).

Für das christliche Grunddogma vom seelisch-persönlichen Fortleben des Menschen bringt Neumayr (S. 194—198) ein Dutzend „Beweisthumben“ (Argumenta) bei: 1. den allgemeinen Glauben der Menschheit, den auch die Heiden in China, Japonia, Türkei (nach dem „Alcoran“) teilen; 2. die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, im besonderen das Gleichnis vom armen (Lazarus) und vom reichen Mann (Lk 16, 19—31); 3. die Christen der Frühzeit, die im Hinblick auf das Glück im Jenseits auf alle Annehmlichkeiten der gegenwärtigen Welt verzichteten; 4. die Heiligen der Kirche, die ihre Heimat im Jenseits sahen und erstrebten; 5. die „hochgelehrtesten Männer aller Nationen“; 6. vieler Menschen Vi-

sionen von der Auffahrt Heiliger in den Himmel wie auch vom Absturz unbekehrter Sünder in den Höllenpfuhl; 7. die Anrufungen, welche die katholische Kirche an die Heiligen richtet; 8. die Furcht des Lebenden vor einem Verstorbenen, auch wenn er zu diesem ein ungetrübt freundschaftliches Verhältnis gehabt hatte. Vom Verstorbenen ist aber doch ein „Etwas“ vorhanden, das beim Überlebenden Angst erzeugt. Vor einem toten Tier bangt es den Menschen nicht; 9. Gäbe es kein jenseitiges Leben, würde alles den Lastern „ehender“ anhängen als den Tugenden. Das dem Menschen bei aller Neigung zur Sünde angeborene Wissen um seine Verpflichtung zum Höheren und Besseren ist ein deutliches Zeugnis für das Höhere, Heilige, Unvergängliche; 10. wäre es mit dem Tod für den Menschen aus, dann hätten es die Gottlosen weit besser als die Tugendhaften, die auf vieles verzichten, was für den Menschen Anreiz hat; 11. da nach Gottes Ratschluß der Gottlose auf dieser Erde oftmals erhöht, der Fromme aber von den Bösen gepreßt und verfolgt wird, wäre das Schicksal der Gottlosen begehrenswerter als das der Gerechten, was doch mit Gottes Wesen und Wollen nicht vereinbar ist. 12. gäbe es keinen über- und endzeitlichen Ausgleich zwischen Gut und Böses, dann käme der Glaube an Gottes Gerechtigkeit ins Wanken. Die Guten würden und müßten zu dem Schluß kommen: Gott läßt das Laster straflos seinen Weg gehen. Allein im Jenseits wird sich das Blatt wenden: der gute Mensch erhält seinen Lohn, der Bösewicht aber seine verdiente Strafe.

Auch dem „Enterbten“ ist in dieser Weltzeit eine höhere Aufgabe von Gott zugedacht. Die Armen dienen, wie das Beispiel des heiligen Franziskus und seiner Jünger zeigt, der Verherrlichung Gottes. Sie sind, da sie schicksalhaft die niedrigen Dienste verrichten müssen, zur Erhaltung des Menschengeschlechts unentbehrlich. Sie müssen aber auch den Reichen in den Himmel verhelfen durch das Almosen, das sie von diesen empfangen. „Müssen also die Reiche (!) und die Arme (!) sich unter einander bedienen als wie ein Blinder und ein Lahmer in einem Wald, da der Blinde den Lahmen trägt und der Lahme dem Blinden den Weeg weist.“ Nach heutiger Auffassung freilich eine recht schlaife Denkweise, da ihr der Entschluß für eine Umgestaltung ungesunder Verhältnisse fremd ist. Der letzte Akt der menschlichen und menschheitlichen Tragödie spielt sich in noch ganz mittelalterlicher Vorstellung im Jenseits ab. Das Diesseits mag verderben.

Auch in den Jenseitsvorstellungen zeigt sich Pfarrer Neumayr stark vom Mittelalter beherrscht. Vor allem gibt sich seine Dämonologie, soweit sie in seinen Predigten ausgesprochen wird (S. 178f. 213, 295—298, 402, 472f), ganz „vorzeitlich“, mittelalterlich. Nach Neumayr (S. 402) lassen sich Menschen dazu verleiten, sich dem Satan als leibeigen zu verschreiben („underschreiben“). Diese verlorenen Geschöpfe kettet der Teufel so fest an sich, daß sie sich ihm, wie das Beispiel von Unholden und Zauberern beweist, nur schwer mehr entwinden können. Manche sind ganz vom Teufel besessen und regiert. Wie das über sie kam, können sie selbst nicht sagen. Cono, ein magdeburgischer Obrist, war drei Jahre vor seinem Tod Kleriker geworden. Als es mit ihm zu Ende ging, fuhr der Teufel von einer besessenen Person aus und kehrte nach geraumer Zeit wieder zurück. Gefragt, wo er sich

in dieser Zeit aufgehalten habe, gab er zur Antwort: Mit 15 000 Teufelsgenossen sei er bei dem verscheidenden Obristen gewesen und habe sich viel, viel kosten lassen, ihn in sein Netz zu bringen. Allein die Gebete der Mönche, die das Sterbelager umstanden und verteidigten, hätten seinen Plan durchkreuzt. Wegen seiner ausnehmenden Lasterhaftigkeit sei ein Adeligter bereits von den Teufeln gefaßt gewesen, um in die Hölle verschleppt zu werden. Beim Gericht aber seien noch zwei Scheiblein (Bündel) Stroh auf Michaels Waagschale gelegt worden, mit denen der Adelige einmal zweien von ihm beherbergten Mönchen das Nachtlager „sanfter“ (= bequemer) gemacht habe. Dieses Strohbündel habe alle seine Missetaten „hingewogen“. Nicht Gottes Richtermiene mache das Gericht vor dem Himmelstor so schreckhaft, sondern das Wüten der Teufel, die nach der Seele des armen Sünders ihre Krallen ausstrecken. Um dem Teufel den Zugang zu einem Sterbenden zu versperren, werden dessen fünf Sinne bei der „extrema unctio“ mit heiligem Öl gesalbt — eine für die Geschichte der sakramentalen Krankensalbung beachtliche Äußerung.

Das Fegfeuer stellt sich Neumayr (S. 8, 58, 104, 113, 116, 184—186, 359—367) bald als feurigen Fluß, bald als Teich oder Meer vor, immer als Gewässer. Die armen Seelen stecken darin bis über die Ohren oder sie schwimmen darin umher. Zwei Köche, die in der Küche viel unehrbare und unnütze Reden geführt hatten, sah man nach ihrem Tod an einem Brater (Bratenwender) über einem lodernnden Feuer hängen. Die Qualen der armen Seelen sind nach Neumayr über die Maßen, ja über alle menschlichen Vorstellungen schrecklich. Ein Knabe, der ganze neun Pfennige unrechtmäßigerweise an sich genommen hatte, wurde zum Fegfeuer verurteilt. Er erschien seiner Mutter und klagte ihr, er leide fürchterliche Peinen, heftigere als ein Mann, der auf einem riesigen Haufen brennender Kohlen stehen müßte. Die allergeringste Pein im Fegfeuer sei schmerzlicher als die heftigste auf Erden. Ein Stündlein im Fegfeuer komme den armen Seelen wie eine Vielzahl von Jahren vor. Hilfe! Hilfe! — das sei der ständige Ruf der armen Seelen an die Christen auf Erden, Hilfe durch Beten (Rosenkranz), Wallfahren „mit Abmattung der Füße“, Bußwerke (Enthaltung vom Tanzvergnügen), Ablässe (besonders der Portiunkula-Ablas), Meßopfer. Ein armer Priester, der auf Meßstipendien angewiesen war, las täglich unter Verzicht auf Stipendien eine heilige Messe für die Abgestorbenen. Sein Bischof nahm ihn auf Anklage hin dafür in Strafe. Der Arme vermochte die Strafsumme nicht aufzutreiben, er fand auch keinen Bürgen, der für ihn eingestanden wäre. Da sah man in den Lüften viele, viele Seelen, die die Hände ausstreckten, als wollten sie Bürgschaft für den Priester beim Bischof leisten. Auf das hin ließ der Bischof dem Priester die Strafe nach und befahl ihm sogar, täglich für die armen Seelen das heilige Opfer darzubringen.²²⁾

Die armen Seelen entlohnen die Hilfe, die der Mensch ihnen zukommen läßt, durch ihre Fürbitte, wenn ihr Wohltäter selbst vor Gottes Gerichtsschranken steht.

²²⁾ Der Bischof hat ihn vielleicht deshalb in Strafe genommen, weil er keine Abgabe an die bischöfliche Kasse leistete und leisten konnte. Von Motivmessen hätte er wahrscheinlich eine Abgabe an den Bischof abführen müssen.

„Die Schlüssel zu des Himmels Thür“ hat Christus nach Mt 16, 19 seinem Fürstapostel Petrus eingehändigt. Dieser Schlüssel war gleichsam ein „Tietrich“ (Dietrich), mit dem man alle Schlösser aufsperrn kann²³). Viele Wunder sind schon mit Schlüsseln geschehen. Von Heiligen sind z. B. Schlüssel ins Meer oder in einen Fluß geworfen, von Fischen aber wunderbar wieder beigebracht worden. Außer S. Petri Schlüssel gibt es noch andere Schlüssel zum Himmelreich, z. B. das Wort Gottes anhören, würdig zum Tisch des Herrn gehen, Maria und andere Heilige verehren, sich der Armen Seelen annehmen, leibliche Werke der Barmherzigkeit üben, besonders Fremde und Bedürftige beherbergen, seinen Feinden verzeihen, vollkommene Ablässe erwerben. „Die gute Werck seynd Gott ein Speiß, wann’s zugricht hat mit gutem Fleiß.“ Wirksamer dünken Neumayr gute Werke *vor* dem Tod als (testamentarisch) *nach* dem Hinscheiden, gleichwie ein Licht besser leuchtet, wenn es dem Menschen voran als nachgetragen wird. Durch Werke der Barmherzigkeit soll — was dem Wortlaut nach wohl nicht ganz der theologischen Lehrmeinung entspricht — die „ewige Praedestination oder Gnadenwahl“ *verdient* werden. Nach Neumayrs vermutbarer Auffassung sind die Werke der Barmherzigkeit, die der Mensch nach Gottes Allwissenheit in ferner oder fernster Zukunft einmal vollbringen wird, bereits in die ewige „Gnadenwahl oder Praedestination“ eingerechnet.

3. Die literarische Eigenart der Leichenpredigten Neumayrs

Neumayrs Leichenpredigten sind entgegen barocker Gewohnheit verhältnismäßig kurz. Sie gehen auf das Leben des jeweils Verstorbenen kaum ein, vermeiden auch die übliche „laudatio“ auf den Heimgegangenen. Das legt nahe, daß die Leichenpredigten nicht oder doch nicht genau so wie sie gedruckt sind, gehalten wurden. Dieser Eindruck verstärkt sich durch die Beobachtung, daß es die vielerlei Handwerker und Händler, denen eine Predigt gilt, auf den Dörfern, in denen Neumayr wirkte, nicht gegeben hat. Wir haben es also wohl nur mit Modellpredigten zu tun.

Kennzeichnend für Neumayrs Leichenpredigten sind, nach der stilistischen Seite betrachtet, einmal die vielen lateinischen Wörter und Sätze, die allerdings gewöhnlich verdeutscht werden (z. B. S. 7: „Nichts ist den Menschen so zuwider als die Kranckheit; dahero sie von denen Lateinischen Adversitas-Widerwertigkeit genennt wird“); ferner die zahlreichen Zitate, von denen noch zu sprechen sein wird; schließlich die häufig, fast zu häufig eingestreuten Geschichten, Geschichtlein, Legenden, die ohne Prüfung auf ihre Glaubwürdigkeit und Eignung vorgelegt werden. Einige Belege. Dem heiligen (?) Papst Gregor IV. (Ende 827 — Januar 844) hat sich, als man seinen Leichnam zur Bestattung in die Kirche tragen wollte, das Kirchenportal von selbst geöffnet wegen seiner unerbittlichen Strenge gegen

²³) Neumayr 66–69. Außer dem „Tietrich“ gibt es Schlüssel, mit denen man allerhand Schlösser und Band öffnen kann, z. B. Kreuzschlüssel, einfache Hauken (= Hacken).

Straßenräuber und Bösewichte, was ihm freilich bei manchen den Vorwurf der Tyrannei eingetragen hatte (Neumayr 68f.)²⁴). Der seligen Gottesmutter hat Christus selbst die heilige Wegzehrung gereicht mit den Worten: „Accipe, chara Mater, quod mox complebitur tibi in regno meo“ (vgl. Neumayr S. 94). Einem Hostienbäcker ist, von ihm nicht bemerkt, eine „Wantzen-Laus“ in den Teig geraten und bei einer Hostie geblieben. Ohne von der Anwesenheit dieses Getiers zu wissen, hat ein Priester die Hostie konsekriert. Als er sie bei der Kommunion „nießen“ wollte ist ihm übel geworden und er ist, um sich nicht erbrechen zu müssen, dreimal vom Altar weggesprungen (S. 114). Die heilige Büsserin Magdalena wurde häufig von Engeln heimgesucht und von ihnen „in die Luft erhebt“, damit sie den Gesang der himmlischen Chöre vernehme (S. 277 mit Hinweis auf eine Magdalena-Darstellung mit der Beischrift „Ad lacrimas vestras cantamus“). Die heiligen Brüder Cosmas und Damian, beide Ärzte, haben zur Heilung von Krankheiten natürliche und übernatürliche Mittel angewandt; und doch mußten auch sie sterben (ebd. S. 235). Die Hand (oder der Arm?) des Apostels Thomas, die er in Christi Wundmale legte, wird in der Stadt Calamina (Kalamina) in Indien aufbewahrt, allwo er den Martyrertod erlitten haben soll. Wenn am Vorabend des Thomasfestes ein dürres Rebzweiglein in des Apostels Hand gelegt wird, grünt es am folgenden Tag und bringt frische Trauben hervor (ebd. S. 451). Manche Kapitel des Caemeterium bestehen fast ganz aus Zitaten und Histörchen, die vielfach ohne strenge Ordnung aneinandergereiht sind.

Daß sich die angeführten Vorkommnisse nicht oder doch nicht so, wie dargestellt, werden abgespielt haben, sondern vom Verfasser erdichtet wurden und vom Benützer der Predigten dem jeweiligen Tatbestand angepaßt werden sollten, geht aus mehreren Bemerkungen — man könnte von Regiebemerkungen sprechen — des Verfassers hervor. In die Einleitung zu einer Leichenpredigt für einen in den schönsten Jahren verstorbenen Familienvater läßt Neumayr (S. 167) den Wink einfließen: „Hoc exordium applicari potest omnibus et singulis concionibus funebribus, ubi per mortem maritus vel uxor familiae necessaria abripitur, relictis orphanis.“ In einer Predigt (S. 295) wird ein Mordfall kurz erwähnt mit der Anweisung für den Benützer der Predigten: „Discurre, prout casus et circumstantiae requirunt“, d. h. führe meine Angaben weiter aus, wie es die jeweiligen Umstände erheischen. Bei einer „Leicht-Begängnis, so unverhofft einen Heyrats-Mann oder Bräutigam oder Braut betrifft“, kann nach Neumayrs Anweisung Gelegenheit genommen werden, über Hochzeitsbräuche zu reden und diese „per sensum mysticum“ auf den Tod zu beziehen (S. 289). Die S. 306—309 ausgearbeitete Leichenpredigt kann nach Neumayrs Regiebemerkung verwendet werden, wenn ein Mann unversehentlich einem Wagen oder einem Roß oder einem stürzenden Baum zu nahe gekommen und „verdrukt“ ist worden. Bei einer Leichenrede mit dem Titel „Deß Krancken Fegfeur“ fällt Neumayr ganz aus der Rolle. Nach S. 13 gilt diese Leichenrede einer

²⁴) Von ausnehmender Härte Gregors IV. scheint nichts bekannt zu sein.

Verstorbenen, die nach langem Krankenlager heimgegangen ist; S. 14 spricht der Prediger jedoch „von unserm Verstorbenen“.

Die vielen Historien werden von Neumayr nicht um ihrer selbst willen, auch nicht zur Ergötzung des Lesers oder Hörers mitgeteilt. Sie sollen den angesprochenen Menschen innerlich erheben, zum Guten anfeuern, im Tugendstreben festigen, zu einem seligen Lebensende führen. Zu diesem Zweck werden sie „moralisch“ um- und ausgedeutet, einem willkürlichen Allegorismus unterworfen, der auf die an solche Kost gewohnte Hörer- und Leserschaft wahrscheinlich nicht ohne Wirkung blieb. Ein Beispiel möge diese Art gezielter Ausdeutung an sich außerhalb aller Sittengesetze liegenden Vorgänge veranschaulichen. Der Gemeindbader ist gegen ausbedungenen Jahreslohn verpflichtet, den Gemeindsleuten Haar und Bart zu scheren, ihnen ein Reinigungsbad zu verabreichen, sie zu schröpfen und ihnen zur Ader zu lassen. Diese vier sehr nüchternen Obliegenheiten werden geistlich gedeutet und auf das Bußsakrament bezogen (S. 40—43): das gewöhnliche, wöchentliche Scheren auf die häufige Ablegung der Beichte; die an sich unempfindlichen und wenig geachteten Haare auf die läßlichen Sünden, auf die der Mensch, obwohl auch sie Gott beleidigen, nicht viel gibt. Kopf- und Barthaare werden öfters geschnitten und dann weggeschafft; auch läßliche Sünden müssen öfters gebeichtet werden. Haarschneiden und Balbieren am Feiertag ist sündhaft und Gott gegenüber strafbar. Zum Beweis dieser, man möchte fast sagen, Selbstverständlichkeit tischt Neumayr gleich wieder ein Histörchen auf. Ein Abt (oder Prälat) hatte die Gewohnheit, sich am Feiertag scheren und balbieren zu lassen. Der Teufel sammelte alle abgeschorenen Härlein des Abtes, um sie am Gerichtstag als corpus delicti vorzuweisen und den Abt der Sabbatschändung zu bezichtigen. Geht das Scheren etwas schmerzhaft vonstatten, dann kommen uns Zähler in die Augen. So soll es bei der Beichte sein, wenn uns der Priester ernst ins Gewissen redet. Schier alle Wochen läßt man sich ein Bad bereiten. Das ist auch der Fall beim heilsamen Blutbad unseres Herrn Jesu Christi, das aus seinen heiligen fünf Wunden zur Abwaschung unserer Sünden zugerichtet wurde. Bei der „Schidung Christi“ an jedem Freitag wird zu diesem heiligen Blutbad geläutet; der fromme Christ betet dabei fünf Vaterunser und Ave Maria, und beichtet allwöchentlich. Ein heißes Schwitzbad haben wir unserm Herrn Jesus Christus am Ölberg durch unsere Sünden zugerichtet. Daher sollen wir öfters beten: „Durch dein Blutschwitzen, Herr Jesus Christus, hilf mir, wenn die Todesangst auf mir lastet.“ Beim Schröpfen muß das Blut zuerst aufrührerisch gemacht werden. Geistlich geschieht das durch die Gewissenserforschung vor Empfang des Bußsakraments. Der körperliche Aderlaß wird bei guten „Zeichen“, die aus dem Kalender abzulesen sind, z. B. im Zeichen der Waage oder der Jungfrau, vorgenommen. Die Beichte wird abgelegt vor gewissen Festtagen und zu Ablaßzeiten. Der geistliche Aderlaß muß auch gewisse einzelne Körperteile erfassen, wie: die Füße, damit sie keine Gelegenheit zur Sünde mehr aufsuchen; die Zunge, auf daß sie nicht mehr zu unreinen oder ehrabschneiderischen Reden gebraucht wird; die Ohren, auf daß sie sich nicht zur Aufnahme sündhafter Reden auf tun. Ein sehr heilsames Pflaster für Sündenwunden sind Bußübungen. Bader- und Arzneikunst

sind gefreite Handwerke. Sünden- und straffrei wird der Mensch durch Beicht und Buße.

In ähnlicher Weise werden von Neumayr noch andere Gewerbe geistlichen und sittlichen Gedanken dienstbar gemacht, so die Wagnerei, Bräuerei, Schäflerei (= Kübelbinderei), Sattlerei — wie der Sattel das Reiten bequem macht, so soll Christus im Herzen ein geruhames Plätzlein bereitet werden, „ut suaviter et pacifice in eo inhabitet“ („Der Reuther im Sattel sitzt fein sanfft, Dein Hertz mit Jesu im Frieden brangt“), weiter die Schneiderei, Zimmerei, Schreinerei, Hafnerei, Gärtnerei, Metzgerei, Weberei, Gerberei, Müllerei, Maurerei, Schreiberei, Holzhackerei usw. Daß es bei so umfassender, beinahe ausschweifender Symbolistik nicht ohne Gewaltsamkeiten, Spielereien, ja Geschmacklosigkeiten abgeht, ist verständlich. Das für unser Empfinden Geschmackloseste ist der Vergleich menschlicher Gottesverehrung mit Herstellung einer Wurst, wie es in der Leichenpredigt für einen Metzger gewagt wird (S. 169—172). Den Gegenstand dieser mehr als sonderbaren Leichenpredigt umschreibt Neumayr mit dem Satz: „Qualiter Deo pro gustu suo praeparemus cibos seu farcimenta (= Würste) bonis operibus nostris impleta.“ Zu deutsch: Wie eine Wurst beschaffen sein muß, daß sie Gott schmecke. Ohne Bild: Was wir Gott an Gebeten und Opfern darbringen, muß mit Tugenden gewürzt sein. „Eine Wurst gefüllt mit Specerey/Vergiß nit Tugend Gewürtz darbey.“ Wertvoller als solche barocke Seitensprünge sind uns Neumayrs Ausführungen über die Zahl 4 und deren Bedeutung in der Heiligen Schrift und in der Weltordnung. Die Heilige Schrift kennt je vier schon der Antike geläufige Elemente, Paradiesesflüsse, (Phison, Gehon, Tigris, Euphrat), Winde, Erdteile, wunderliche Tiere mit vier Gesichtern (Ezech 1, 5f). Die irdische Ordnung weist vier Weltteile auf: Asia, America, Afrika, Europa. Von Australien weiß Neumayr anscheinend noch nichts, obgleich es schon über hundert Jahre entdeckt und Neu-Holland genannt wurde. Außerdem reden wir von je vier Jahreszeiten, Evangelisten (was schon bei den Schriftzeugnissen zu erwähnen gewesen wäre), Vierherrs in den Kanonikaten, Vierern als Regenten der Gemeinden.

Ikonographisch ist erwähnenswert die Deutung der Darstellung des heiligen Martyrs Georgius (S. 373). Ihm wird ein Drache „zugemalt“, den er mit seiner Lanze durchsticht. Unter dem Drachen ist der Tyrann Diocletianus zu verstehen, dessen Tormente Georgius siegreich überwunden hat.

Quellen, aus denen Neumayr seine gelehrten Mitteilungen geschöpft hat, werden häufig von ihm angegeben. Ob er sämtliche Quellen selbst eingesehen hat, darf bezweifelt werden. Verschiedenes wird er aus zweiter und dritter Hand entlehnt haben. Da er nur in ganz seltenen Fällen das in Frage kommende Werk eines benannten Verfassers angegeben hat, ist eine genauere Feststellung der Quellen nicht möglich — oder doch nur durch zeitraubende Nachforschungen erreichbar, deren Ergebnis in keinem Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe und Zeit stehen würde. Handelt es sich doch jedenfalls nur um Vorlagen, die der Forschung schon bekannt genug sind und durch Neumayrs Anführung keine weitere Aufhellung erfahren würden.

Neumayrs Gewährsleute verteilen sich auf antike Klassik, frühes Christentum, Mittelalter und Neuzeit.

Die antike Klassik ist vertreten mit Alexius (Philosoph), Cicero, Plutarch, Seneca („der weise Seneca; erwähnt dessen Schrift *De beneficiis*), Tacitus.

Dem früheren Christentum gehören an: Ambrosius (in Lucam.-Sermo de passione Dei). — Augustinus (Sermo de verbis Domini). — Boëthius, Anicius Manlius Torquatus (um 480—524. „Der berühmte, gelehrte, hochgerühmte“ Boëthius, in seinen sinnreichen, merckwürdigsten Sprüchen). — Chrysostomus (Homilie). — Gregorius (wohl Papst Gregor I. der Große. Papst 590—604. Erwähnt Lib. 6. ad S. Andream). — Hieronymus (Epistola 25 ad Paulam Romanam, seine Jüngerin; 347 bis 404; in Rom). — Ignatius, Bischof von Antiocheia (gest. spätestens 117. „Frumentum Christi sum; dentibus bestiarum molar, ut panis Christi efficiar“). — Origenes („Origines“). — Victor Vitensis (Viktor von Vita in der afrikanischen Provinz Byzacena. 2. Hälfte 5. Jahrhundert. Verfasser einer *Historia persecutionis Africanæ provinciae*. Neumayr S. 366 nennt ihn irrtümlich „Victor Urthicensis“ und seine genannte Schrift betitelt er „Persecut. Wandel“; der richtige Titel lautet: „Persecutio Vandalorum“). — Mittelalter und Neuzeit sind vertreten mit: Abraham a S. Clara (*Grammatica religiosa*. Mercks Wien. Liber de opificibus in frontispicio. Judas der Erzscheml.) — P. Amandus (= Heinrich Seuse). — *Annales Societatis Jesu* (ad Rhenum inferiorem oder Rhenenses). — *De arte bene moriendi* (welche der Schriften dieses Titels gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden). — Paulus Barius (Barrius). — P. Bayrlink (*Theatrum mundi*). — Bernhard von Clairvaux (*Predigt de adventu domini*. Von ihm S. 261 die Äußerung erwähnt: *Qui diem egit in deliciis, de iisdem olim somniabit*). — Hector Boëtius (*Chronica Saxorum*). — Caesarius von Heisterbach OCist (um 1180—1240. *Libri VIII miraculorum*). — Thomas von Cantimpré (Cantipratanus) OP (1201—1263 oder 1270/72. Hauptwerk: *Bonum universale de apibus*. 1256/61). — *Collector Magni Speculi*. — Cornelius a Lapide (van den Steen) SJ (Exeget. 1566—1637. Erwähnt seine Erklärung der Bücher Numeri und Isaias). — Martin Antonio Delrio (Del Rio) (1551—1608. Von ihm das Werk *Adagia* [= Sprichwörter] *Sacra Veteris et Novi Testamenti*. 2 Bde. Lyon 1612/13). — Dionysius Carthusianus (D. der Kartäuser, Dionysius van Rijkel oder van Leeuwen. 1402/3—1471. Der „Doctor ecstaticus“. Der letzte Scholastiker). — Drexel Jeremias SJ (1581—1639. hauptsächlich in München und Augsburg tätig. Hauptwerke: *De aeternitate considerationes*. München 1620. *Gazophylacium Christi*. München 1637. *Deliciae gentis humanae*. 3 Bände. München 1638. *Salomon regum sapientissimus descriptus et morali doctrina illustratus*. München 1643). — Dubrau (Dubravius) Johannes (Bischof von Olmütz 1541—1553. Verfasser einer *Historia Bohemiae*, erstmals gedruckt 1552, häufig aufgelegt. In dieser u. a. erwähnt „die gottlose Drahomira“, Mutter des Königs Wenzel, die 921/22 das Herzogtum Böhmen mit starker Hand vormundschaftlich regierte). — Engelgraff (Engelgrave) Heinrich SJ (1610—1670. Geboren und gestorben in Antwerpen. Wegen seines reichen Wissens „officina scientiarum“ genannt. Verfasser mehrerer umfanglicher Werke, z. B. *Lux evangelica in omnes*

dominicas. 2 Bde. 1658 f. Caeleste Empyreum. 2 Teile. 1668/69 — Engelgrave Johannes Bapt. SJ, gleichfalls in Antwerpen geboren und gestorben [1601—1658], kommt wohl nicht in Frage). — Gerson Johannes Charlier (Der „Doctor Christianissimus“. 1363—1429. Verfasser von mehr als 400 Werken. Gersons Opusculum de considerandis circa testamentum (tom. 2) dürfte Neumayr in der fünfbändigen Ausgabe Paris 1706 vorgelegen sein). — Giustiniani Lorenzo (geb. 1381 Venedig. Chorherr dortselbst. 1433 Bischof der Insel Castello. 1451 erster Patriarch von Venedig. Gestorben 1455; 1524 selig, 1690 heilig gesprochen. Verherrlichte die „monastica conversatio“ als „imago caelestis patriae“. Weil die Klosterleute ständig das Lob Gottes singen, nennt man sie mit Recht „Paradeiß-Vöglein“). — Gratianus (Kamaldulenser von St. Felix. 12. Jahrhundert. Geburts- und Todesjahr nicht überliefert. Vater der kirchlichen Rechtswissenschaft). — Gregor von Tours (geboren 538. 573 Bischof von Tours. Gestorben 594. Von ihm die aus dem Syrischen oder Griechischen übertragene lateinische Fassung der Siebenschläferlegende in seiner Schrift De gloria martyrum 1,5). — Gumpenberg Wilhelm von, SJ (1609—1675. Sein Atlas Marianus, lateinisch in 2 Bänden Ingolstadt 1655, in 3 Bänden München 1657. Deutsch München 1673). — Kepler P. Laurentius. — Lohner Tobias SJ. (Geboren 1619 Neuötting/Bayern. 1637 SJ. Gestorben Ende 17. Jahrhundert in Dillingen. In dieser Stadt versah er zeitweilig auch die Pfarrkanzle. Vgl. über ihn Th. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, Freiburg i. Br. 1902, 281 f. 288. 305. 476; Wetzer und Weltes Kirchen-Lexikon 8, 126; s. auch oben S. 49. Hauptwerk: Instructissima bibliotheca manualis concionatoria. 4 Bände. Dillingen 1681; dazu Auctuarium ebd. 1691. Das Werk wurde häufig aufgelegt, auch ins Deutsche übertragen). — Nikolaus von Lyra. O. Min. (Geboren um 1270 zu Lyra in der Normandie. Gestorben 1349 in Paris. Der angesehenste Exeget des späteren Mittelalters. Hauptwerk: Postilla litteralis et moralis. In den hundert Jahren nach seinem Tod, zwischen 1350 und 1450 wurden, soweit erfaßt, 700 Handschriften der Postilla angefertigt. Als erste gedruckte Bibel-erklärung erschien die Postilla 1471/72 in Rom. Vgl. Kirchenlexikon 9, 321—329; Lexikon für Theologie und Kirche 7, 992 f). — Lucianus (schrieb über den Portiuncula-Ablaß). — Moningus. — Nikolaus I. Papst 858—867 (Schreiben „ad consultores Bulgariorum“. Der Bulgarenfürst Boris hatte sich 864/65 dem Christentum zugewandt und war von Byzantinern getauft worden. Seit 889 Mönch, starb er 907 und wurde von seinem Volk als Nationalheiliger verehrt. Er plante, ein bulgarisches Patriarchat zu errichten und wandte sich derohalben 866 an Papst Nikolaus I.; dieser sandte den späteren Papst Formosus mit eingehenden Anweisungen [„Responsa ad Bulgariorum consulta“] nach Bulgarien. Da Rom mit der Errichtung eines Patriarchats zögerte, schloß sich Boris der byzantinischen Kirchengemeinschaft an. Roms Streit mit dem Patriarchen Photios von Konstantinopel wirkte sich ungünstig auf die Regelung dieser bulgarischen Angelegenheit aus. — Paciucheli Angelo OP („der berühmte Ausleger der Heiligen Schrift“). — Pallbertus (Sermo de mortuis). — Petrus Damiani OSB (Kardinal, Kirchenlehrer.

1007—1072). — Platina Bartolomeo (eigentlich Sacchi. Geboren 1421 in Piadena; daher sein Name Platina. Gestorben 1481 in Rom. Stand in Diensten der Kurie, mit der er sich allerdings mehrmals überwarf). — Rhodaginius (bei Erasmus). — Saxo Antonius. — Sixtus Simon (Traktat „de cultu BMV“). — [Aurifaber Aegidius], Speculum (magnum) exemplorum (Dem Werk ist die von Neumayr erwähnte Geschichte von einem Fürsten entnommen, der nicht an eine Hölle glaubte. Er wurde von zwei Teufeln aus dem Bett gerissen. Als seine Frau Gott bat, ihr das Schicksal ihres Mannes zu offenbaren, habe sie dessen Leichnam, ganz schwarz wie ein verbranntes Holz, in der Kammer gefunden, dabei einen Zettel des Inhalts: Nun weiß ich, daß es eine Hölle gibt; Scheu vor der Buße hat mich ihr überliefert). — Stapleton Thomas (Kontroverstheologe. Geboren 1535 in Henfield, England, gestorben 1598 in Löwen). — Steinmayr (Steinmayer) Michael (II.) (Abt der Prämonstratenserabtei Osterhofen, 1675—1701; vgl. Backmund 1, 45). — Strada Famiano SJ (Geboren 1572 in Rom, 1591 SJ, gestorben 1649). — Surius Laurentius OCarth (Hagiograph. 1523—1578. Mit Petrus Canisius befreundet. Hauptwerk: De probatis sanctorum historiis. 6 Bde. Köln 1570—1575. Supplement 1581. Wiederholt aufgelegt, noch im 19. Jahrhundert). — Theodorus (Vita des Einsiedlers Macedonius). — Thomas von Aquino („Der englische Lehrer“). — Thomas von Kempen (Liber de imitatione Christi). — Tostatus (Tostado) Alfons (Neumayr 222 nennt ihn den hochgelehrten Abulensis Tostatus. Geboren Anf. 15. Jahrhundert in Madrigal/Spanien, gestorben 1455. Ungemein weitschweifiger Bibelerklärer. Von den 27 Folianten seines wissenschaftlichen Nachlasses sind 24 Bibelkommentare). — Vincentius Bellovacensis (Vinzenz von Beauvais) OP (Geboren um 1184/94, gestorben nach 1260. Hinterließ ein encyklopädisches Werk, betitelt Speculum maius, das je ein Speculum naturale, doctrinale, historiale umfaßt. Das von Neumayr S. 475 angeführte Speculum morale entstand erst zwischen 1310 und 1320 und wurde späteren Drucken des Speculum maius angefügt; vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12, 973—978; Lexikon für Theologie und Kirche 10, 798). — Vincentius Ferrerius OP (Geboren um 1350 in Valencia, gestorben 1419 in Vannes/Bretagne. Bußprediger. Nach Neumayr 238 berichtet Vincentius Ferrerius in einem Sermo de Nativitate Christi, ein Kaufmann zu „Valents“ habe alljährlich an Weihnachten zu Ehren der heiligen Familie drei arme Personen, Mann, Frau, Kind, eingeladen und reichlich gespeist. Derohalben sei er selbst bei seinem Tod von Jesus, Maria und Joseph zur himmlischen Tafel geladen worden). — Vita P. Anchietae Josephi (José Anchieta SJ. Geboren 1534 La Laguna [kanarische Insel], gestorben 1591 Retiriba/Brasilien. Aus dem 17. Jahrhundert sind mehrere Lebensbeschreibungen Anchieta vorhanden. Welche Neumayr S. 258 benützt hat, ist nicht auszumachen). — Vitae sanctorum Patrum. — Wagnerus (ohne genauere Bezeichnung. Von ihm der Ausspruch „Volvuntur somnia somno“). — Walfridus (= Walahfrid Strabo OSB von der Reichenau 808/9 — 849. Angeführt sein Werk „De rebus ecclesiasticis“, womit jedenfalls dessen liturgisch-archäologisches Handbuch „Libellus de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum“ gemeint ist). — P. Wanhorn. — Weber(us) („ein berühmter Historicus“. Erwähnt dessen Werk „Discursus de

fontibus“ oder „Discurse von denen Flüssen“). — „Die umgekehrte Welt“. Eine Sammlung von menschlichen Torheiten, z. B. ein Roß, das auf einem Reiter sitzt und reitet. Kupferstichwerk, das „vor etlich Jahren verkauft wurde“.

Es wird niemandem in den Sinn kommen, Pfarrer Michael Neumayr für eine auch nur in irgendeinem Bereich bedeutende Persönlichkeit zu halten. Neumayr hat in keinem Betracht die Mittellinie überschritten. Aber er hat das von ihm freilich nicht angestrebte Verdienst, viele Einzelheiten aus dem Leben und Erleben eines schwäbischen Dorfpfarrers des 17./18. Jahrhunderts aufgezeichnet und auf diese Weise beigetragen zu haben, daß sich die Vorstellungen einer späten Nachwelt von barocker Frömmigkeitshaltung im schwäbischen Raum klären und festigen lassen.

Schrifttum, soweit es für vorstehende Abhandlung herangezogen wurde.

Braun P., Historisch-topographische Beschreibung der Diöcese Augsburg in drei Perioden. 2 Bde. Augsburg 1823. — Backmund N., Monasticon Praemonstratense. Bd. I. Straubing 1949. — Gall E., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Ostliches Schwaben. Berlin 1954 (= Dehio G., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, neubearbeitet von E. Gall). — Pruner, Trauerreden; in: Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 11², Freiburg i. Br. 1899, Sp. 2009 f. — Reclams Kunstführer. Baudenkmäler. Bd. I Bayern. Stuttgart (1957). — Schmitt E., Trauerrede; in: Lexikon für Theologie und Kirche 10, Freiburg 1965, Sp. 325 f. — Spar G., Der heilige Magnus. Leben — Legende — Verehrung. Kempten/Allgäu 1970. — Steichele A. v. — Schröder A., Das Bisthum Augsburg 2, Augsburg 1864, 311. — Wiedenmann M., Generalschematismus des Bistums Augsburg von 1472—1762. Bearbeitet nach den (inzwischen vernichteten) Siegelamtsrechnungen des Ordinariatsarchivs Augsburg. Handschrift des Generalschematismus im Ordinariatsarchiv Augsburg. Fotokopien Studienbibliothek und Bistumsgeschichtliche Bibliothek, beide in Dillingen.